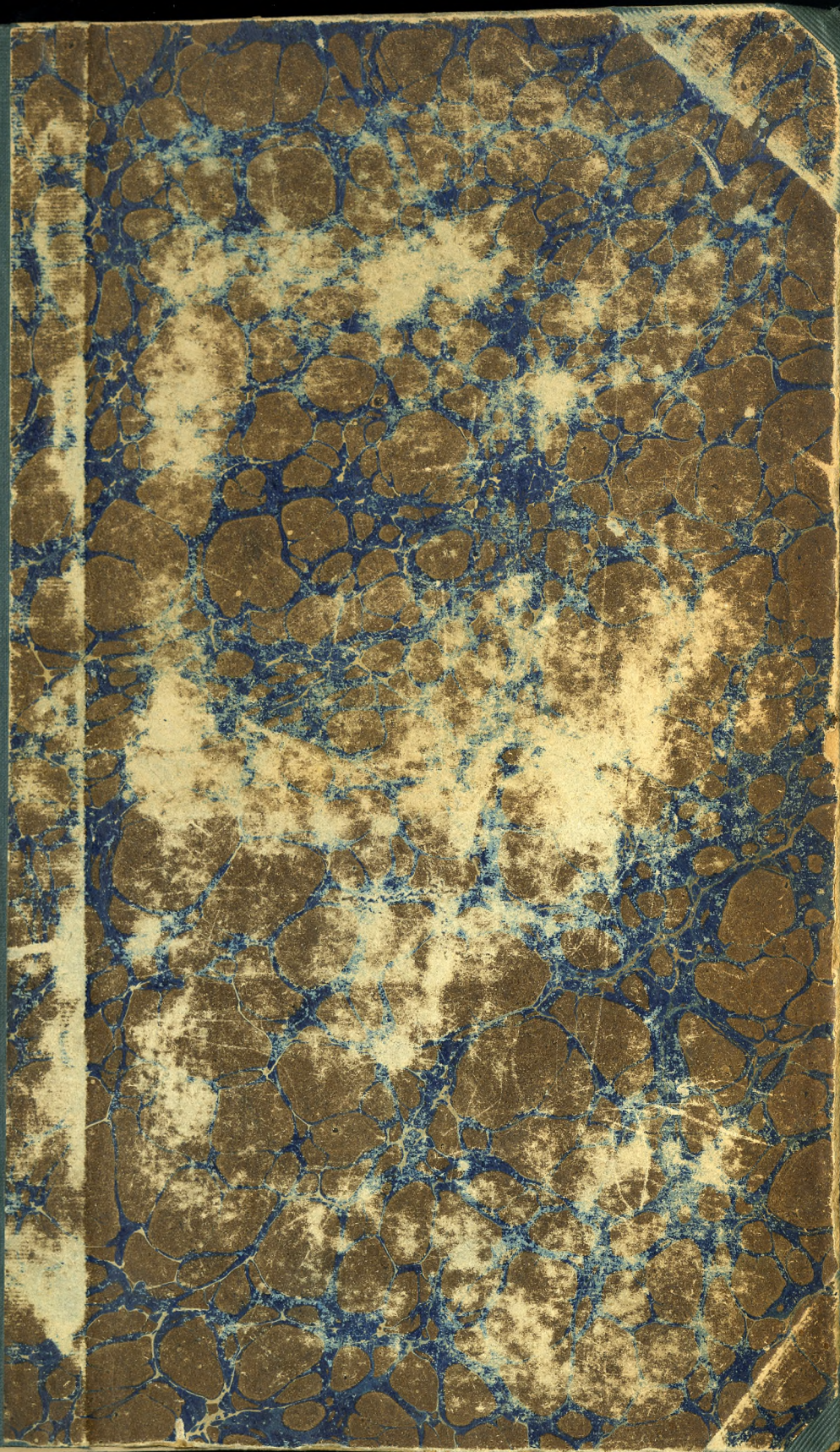


Politikai
röpiratok.

138.



138

1210

Stilla

und

rother Frack.

Gedanken

über das

Verhältniß Ungarn's zu Oesterreich

und die

Neugestaltung des Kaiserstaates

von

Gf. J. C.



4.

Klansenburg.

Johann Stein.

1861.

DE BALLACI GÉZA.

In dem Salon der Gräfin P... sah ich auch den Grafen D... wieder, er war so unzufrieden wie immer, als wir auf die schweren Zeiten zu sprechen kamen, konnte Graf D... nicht unterlassen, seine Meinung dahin auszusprechen, daß an allem dem niemand Schuld sei, als der ungarische Adel.

Als wir 1848 die Untertanen verloren, bemerkte die Gräfin, hatten wir dieß auch nur dem liberalen Kokettiren des Adels in Ungarn zu danken, — und dem Zeitgeist meine Gnädige erwiderte ich; der ungarische Adel hat nie mit liberalen Ideen kokettirt, er hat sie praktisch durchführen wollen, er hat eingesehen, daß man mit seiner Zeit vorschreiten müsse, darum gab er auf, was nicht mehr zu halten war, er warf die Schranken nieder, die durch Jahrhunderte zwischen ihm und dem Volke aufgerichtet waren, er gab persönliche Rechte freiwillig hin, die sich mit unserer Zeit nicht mehr vertrugen, und gerade dadurch erhielt er sich seinen Einfluß auf das Volk, weil er sich nicht außerhalb und über dasselbe stellen wollte, sondern in und mit ihm steht; für jenes legitime Recht des Monarchen, welches auf verbrieften Rechten der Fürsten, aber auch der Völker beruht.

Und sie nennen das nicht liberal, nennen das nicht ein gängliches Verkennen der Pflicht des Adels, erwiderte die hochgeborene Wiener Comtesse.

Allerdings meine Gnädigste nenne ich das liberal und Gott sei's gedankt, daß die meisten unter uns die Zeit verstehen, in der wir leben.

Sie wollen es vertheidigen; fuhr die Gräfin fort, daß Ihr offen von einem Vertrage redet, der zwischen Fürst und Volk aufgerichtet werden soll.

Nicht nur Gräfin reden wir offen davon, sondern wir folgen nur den Ueberlieferungen der Geschichte. Die alte Feudalaristokratie kannte eben

so gut ihre Rechte, als das heutige Volk, die jetzigen Liberalen gehen wahrhaftig nicht so weit, als jene alten Feudalisten, die den Fürsten nur als einen ihres Gleichen ansahen, als den ersten Cavalier. —

Sie gehen nicht so weit als jene deutschen Oligarchen, die auf den Trümmern der kaiserlichen Macht, nach dem westphälischen Frieden jenes System von Souveraineté und Propriété nach ganz französischem Muster erfanden, welches allerdings die legale Macht des Kaisers, leider zum Schaden Deutschlands und der Entwicklung des Volkes vernichtete, dabei aber auch die Grundlage gab zu allem späteren Anheil.

Vergessen sie nicht lieber Graf! daß Sie selbst zu diesem Stande gehören, der vorzugsweise berufen ist, eine Stütze des Thrones zu bilden.

In unserer Zeit meine Gnädigste, ist die beste Stütze des Thrones „das Gesetz“. Die Stärke des Thrones und der Nation beruht nicht mehr auf Ständen, die sich scharf abgrenzen, sie beruht auf der von allen Fesseln befreiten Kraft des Bodens, auf der Industrie, der Intelligenz und der Wehrkraft des Volkes. Denken wir uns zurück meine Gnädigste; in jene Zeit von 1809, wo ein Volksheer unter einem ritterlichen Prinzen für den Monarchen focht, damals umstand das Volk den Thron, leer waren die Kassen, da bot das Volk seine Schätze und sein Blut, und was verlangte dieses Volk?

Das freie Wort in Rede und Schrift, für das hingeebene Gold nichts als Freiheit und Gesetz, die eigene freie Verwaltung, die Einsichtnahme in die Verwendung seiner Gelder, und die Mitwirkung an der Gesetzgebung!

Kann der Geist dieses Volkes, welches 1809 vor den Thoren Wiens für seinen Kaiser blutete, wohl feindlich sein, gegen jene Dynastie, mit der seine Geschicke seit Jahrhunderten vereinigt sind?

Das ist allerdings richtig Herr Graf, aber vergessen Sie nicht, daß in der Zeit, die auf die Vertreibung jenes kaiserlichen Usurpators folgte, es sich nur zu deutlich zeigte, daß die revolutionären Ideen den gesunden Sinn des Volkes vergiftet hatten, erinnern Sie sich jener Verschwörungen, des Attentates von Frankfurt, des Hambacher-Festes und aller jener Ereignisse der damaligen Zeit, die ich selbst zwar nicht erlebte, aber die Schrecken und Abscheu verbreiteten in der damaligen Gesellschaft.

Der Adel, verehrte Gräfin, hatte leider damals nicht die Einsicht, unter dem Schutze ruhiger Betten an eine Ablösung jener Lasten zu denken, die noch auf dem Volke ruhten, er wollte nicht einsehen, daß eine Zukunft

kommen müsse, die wie in Frankreich, das mit Gewalt nahm, was man freiwillig gegen eine gerechte Entschädigung hinzugeben, sich nicht entschließen konnte und wollte. Statt daß der Adel aufgetreten wäre für jenes Volk, welches mit dem Schweiße seiner Arbeit und dem Blute seiner Söhne wahrhaftig genug zur Befreiung des Vaterlandes beigetragen hatte, sahen wir das gerade Gegenteil.

Der deutsche Adel trat auf gegen die Ideen der Zeit, er jubelte als die Preßfreiheit fiel, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Bundestages waren ihm ein Grauel, denn durch sie konnte es dahin kommen, daß eine gesunde Volkswirtschaft allen feudalen Schutt weggeräumt hätte, den selbst zu beseitigen, der deutsche Adel nicht den Willen hatte!

Als dann, aufgeregt durch den großen Széchenyi, die Ungarn begannen an ihrer aristokratischen Verfassung zu rütteln, als sie den Boden befreien wollten von den Lasten, die darauf ruhten, als sie das wahre Heil der Nation suchen wollten in dem geistigen Streben nach materiellem Fortschritt und sittlicher Entwicklung, als diese Nation erwachte, wogten allerdings die lebendig gewordenen Kräfte durcheinander, die Meinungen bekämpften sich und indem man sie niederdrücken wollte, kam das Volk erst recht zur Erkenntniß, daß die Opposition nicht nur das Heil der Krone, sondern auch das des Volkes gewollt!

Welches Material zur Förderung der wohlburchdachten Reformpläne fand aber der große Széchenyi? In Ungarn begriff man den erhabenen Mann, aber in den östlichen Provinzen sah man seine Bestrebungen mit scheelen Augen an. Ungarn begann den Kampf des 18. Jahrhunderts selbst auszukämpfen, man sah ein, daß die Uebergangs-Epoche von dem feudalen zum modernen Rechtsstaat, der so recht eigentlich auf dem historischen Boden gegründet ist, kommen müsse und werde, die erleuchteten Männer jener Epoche begriffen, daß dieses Staatsfieber ausbrechen werde, sie wollten den Kampf zwischen dem alten und neuen Wesen friedlich vermitteln, aber da erzitterte ein großer Theil des Adels. Ob auch Deutschland vorwärts schritt, trotz aller ungünstigen Einwirkungen, ob auch das deutsche Selbstbewußtsein erwachte, ob auch Handel und Verkehr riesige Dimensionen annahm, ob auch das Zurückhaltungs-System schon nichts mehr nützte, der hohen Aristokratie gingen die Augen nicht auf — ihr waren die alten ständischen Säle umsonst geöffnet, sie hatte keinen Sinn für den Fortschritt, sie begriff nicht, daß da kommen werde, was im Leben der Völker kommen mußte.

Damals begann der Kampf zwischen dem **rothen Frack** und dem **Attila** des Ungarn, der heute noch geistig nicht entschieden ist. Durch Szécheny's Bestrebungen kam der ungarische Adel und das Volk zu sich, man begriff der Zeiten Ernst und wollte die Scheidewand weggerissen haben, die zwischen Volk und Adel aufgethürmt war.

Was war natürlicher, als daß man seine Blicke nach England richtete, hier fand man ähnliche politische Einrichtungen, hier sah man einen Adel, der Landwirthschaft trieb, der Pferde und Jagd liebte, aber auch im Parlament zu glänzen wußte, durch Wissen, durch hohen politischen Ernst, man fand eine Noblesse, die demselben Gesetz unterstand wie jeder andere Brit, was war einfacher, als daß man begriff, daß nicht adeliche Vorrechte im Sinne der Kammerherrn-Aristokratie das Wohl des Adels ausmachen.

Noch saß und sitzt Englands Adel im Oberhaus, aber er läßt sich wählen in das Haus der Gemeinen, und das freie Wahlrecht des britischen Bürgers hat und hatte den Confort der englischen Schlösser durchaus nicht erschüttert, die Korngesetze den Wohlstand des britischen Großen nicht berührt, welches Beispiel konnte erhebender sein, mehr zur Nachahmung auffordern als dieses?

Ein gewisser Theil des Adels, erzogen von Geistlichen, die ihre Zeit weder kannten noch verstehen wollten, lebte in den scharf abgegrenzten Verhältnissen seiner Koterie, seinen Geist verflüchtigte er durch eine laze Literatur, läppische Spielereien machten seine Beschäftigung aus, im Militär stieg er ohne eigentliches militärisches Wissen so gut zu hohen Stellen empor, wie im Civildienst, wo er auch nicht viel zu leisten brauchte um vorwärts zu kommen, und in der eigentlich rein nach materiellen Genüssen haschenden Gesellschaft ging der Geist und das bessere Gefühl ganz zu Grunde. In Geistessträgheit überhörte man den Mahnruf der Zeit, man war zufrieden, da Ruhe und Sicherheit gewährleistet war, man verhöhnte die Fortschrittsbestrebungen, man beurtheilte die modernen Regungen nach Anschauungen, die man durch eine verfehlte Erziehung in die Gegenwart mit hinüber genommen hatte.

Als nun die Revolution von 1848 ausbrach, da fand der Staat eine zerrüttete Gesellschaft, da man in den westlichen Provinzen veräuert hatte, das ständische Wesen im Geiste der Zeit verständig auszubauen, so fiel alles, — Kopflosigkeit und Rathlosigkeit überboten sich, und ein wirres Durcheinander von Gewähren und Zurücknehmen war die unausbleibliche Folge.

Die Reaction trat ein, wie das am Ende natürlich war, der ungarische Adel verstand die Lehren der Geschichte, er widmete sich ganz seiner Aufgabe, er trat an die Spitze landwirthschaftlicher Vereine, beförderte die materielle und geistige Entwicklung wo es nur möglich war, wo er konnte trat er auf für die Leiden, für die verkannten Rechte der Nation, und für die Gewährung konstitutioneller Freiheiten für alle Provinzen.

Was finden wir in der Epoche der letzten 14 Jahre in Wien?

Attila und **rother Frack** waren beides Sachen geworden, die zu den geschichtlichen Reminiscenzen gehörten, die Träger beider hatten wohl das Kleid gerettet, aber der Geist der Institutionen, die an beide Kleider erianerten, war völlig beseitigt. Man vergaß in Wien im Ministerium des Innern, daß man die großen Kämpfe des vorigen Jahrhunderts und beim Beginn des jetzigen nur eben dadurch bestehen konnte, daß man die Nationalitäten ehrte; auch dieses fiel weg, man wollte par tout centralisiren, man schuf ein Heer von Beamten, und verwickelte sich in kostspielige Weltstellungen, die hunderte von Millionen verschlangen, und doch gewann man nicht an Macht und Einfluß! Dem österreichischen Adel aber war es genug, daß der ungarische gedemüthigt, daß seine Kraft gebrochen war. —

In Wien ging es allerdings traurig zu. Die Rathlosigkeit der Aristokratie war wo möglich noch größer als früher, aber auch materielles Unglück brach herein, durch eigene schlechte Wirthschaft erlitt man Verluste, und der Börsen-Mann kam eben dadurch zur Herrschaft, daß der Adel nicht kräftig Front machte, sich nicht sogar exponirte, gegen die verfehlte Richtung des Staatsschiffes, und gegen jene seelenlosen Geldmänner, die alle Interessen der Länder gänzlich zu vernichten drohten, um für den Augenblick „große Geschäfte“ zu machen.

Die Creditanstalt schien die Maschine werden zu sollen, durch welche man sogar die Fruchtpreise nach gewissen Normen zu regeln gedachte, die Erfindung selbst war nicht übel, das Börsenspiel kam in die Mode, und man gewann in einem Tage Millionen, die der dumme Tölpel bezahlte, der nichts verstand von Hausse u. Baisse und Differenz.

Der **rothe Frack** machte in Pardubitzer und Franzosen so gut wie Bozkowiz, Arnstein & Cskeles, und wären die Fideicommissie nicht gewesen, der Teufel hätte alle Herrschaften geholt. Der **Attila** wollte auch Credit, er brauchte ihn, weil er vorwärts wollte, er wünschte auch Eisenbahnen, denn sein Verkehr benötigte die Schienen — etwas

wenig Credit erhielt er von der Creditanstalt der Bank, die Schienen auch aber die große Eisenstraße des orientalischen Verkehrs wurde vertrödelte, weil die Aristokratie des Geldes Herr war, eine vaterländische Gesellschaft wurde durch die Majorität gezwungen, nicht bloß den großen Gedanken, sondern auch die vorhandene Trace zum Schaden des Landes an — Franzosen hinzugeben, deren willige Agenten jene Geldsäcke waren, die ihr unwürdiges Spiel mit vaterländischen Interessen an der Wiener Börse trieben und treiben, der geniale Maylath und Edmund Richy traten diesem Unwesen zwar entgegen, aber es fand sich kein ehemaliger reichsunmittelbarer Fürst, kein erlauchter Graf der Crème, der offen und männlich aufgetreten wäre, für das gemeinsame Recht, gegen die Bach'sche Wirthschaft — es waren ja nur ungarische Interessen, die berührt wurden, in der Crème war Bach nicht aufgenommen, er konnte viel, aber dorthin kommen, das konnte er nicht, das war doch ein Triumph! — Was blieb uns übrig Herr Graf, unsere Rechte waren so gut zertrümmert, wie die Turigen, ja noch mehr eben durch Eure Schuld vernichtet, wir konnten uns nicht rühren — weil Herr Graf, Ihr Euch nicht rühren wolltet, weil Ihr befangen in Haß gegen den ungarischen Adel, nicht Euch vereinigen wolltet mit uns zum nunmehr gemeinschaftlichen Zweck — die Macht der Bureaukratie zu vernichten! So kam endlich das Jahr 1859 — mit seinem Unglück, mit dem Sturz des herrschenden Systems, der Reichsrath trat zusammen, zum ersten Mal gelang es, mit Euch einstehen zu können für das vielgeschmähte Prinzip der Selbstverwaltung und der Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung! Unser Sieg war Euer Sieg, Euer Sieg der Anstige — und jetzt da wir stehen auf dem Boden des gewonnenen Terrains, was nun? Hier erkennt der Adel die Consequenzen des Jahres 1848 willig an, er stellt sich an die Spitze der Comitats und ist gern gesehen im Rathhaus der Gemeinde, und bei Euch?

Sollen wir vielleicht Theil nehmen an den Gemeinderath-Sitzungen der Stadt Wien, oder sollen wir uns in die Wahlausschüsse begeben, die in Gasthöfen tagen? — fragte erregt Graf D. . . Wenn der Adel des Westens nach dem 20. October aufgetreten wäre, für ein freies Wahlgesetz, dann hätte er sich vielleicht eine Adelsbank gerettet im ehemaligen ständischen Rathssaal, und jetzt — ma foi non cher Comte, ich fürchte, es wird mit der Pairs-Kammer schwerlich gehen, wenn nicht bald eingelenkt wird mit dem Postzug, der Euch schnurstracks in den Abgrund führt.

Wenn wir fallen und untergehen, so sind wir für das legitime

Prinzip zu Grunde gegangen, erwiderte Graf D... Mein Herr entgegnete ich, lassen wir das ruhen, die Nachwelt wird Euch verdammen, aber als Streiter für legitimes Recht wird sie Euch wahrhaftig nicht anerkennen! Was ist legitimer als die Rechte Tyrols und doch? —

Ihr geht nicht zu Grunde für das legitime Prinzip, Ihr geht zu Grunde, weil Ihr dieses Prinzip einseitig aufgegriffen habt; von dem historischen Recht, was Ihr so gerne im Munde führt, ist schon längst durch Eure Fahrlässigkeit nichts übrig geblieben, als was alt, und unzeitgemäß ist.

Euer Egoismus ist Eurer größter Feind, der Gedanke zu opfern, was nicht mehr zu halten ist, kam Euch nie oder selten in den Sinn. Das billigste Mittel in der Zeit der Bedrängniß, war freilich — alles auf den ungarischen Adel zu schieben.

Manche Wiener Blätter ahmen Euer Beispiel in anderer Hinsicht eifrig nach, sie reden fort und fort von einer Junkerpartei in Ungarn, die es bei uns bekanntermaßen nicht gibt, und was vorzugsweise Euch gilt, das schreibt man auch uns zu! — Das deutsche Element in Oesterreich, welches so dringend eine Verstärkung bedarf, sowohl gegenüber dem slavischen als dem ungarischen Element, ist von der Wiener Aristokratie eigentlich gar nicht gekannt, die deutschen Wünsche nicht die Eurigen, ferner werden sie weder richtig aufgegriffen, noch im nationalen Sinne von Euch unterstützt, und leider nur zu oft lächerlich gemacht.

Die moderne deutsche Cultur ist wenigstens vielen jüngeren Herren in Wien so ziemlich fremd, was wissen diese Herren von den literarischen, politischen, nationalökonomischen Bestrebungen Deutschlands?

Unser deutscher Adel ist so unbekannt in Deutschland, wie er selbst gar keine oder mangelhafte Kenntniß von Deutschland besitzt, daß es so ist, ist traurig genug und wird nicht eher anders werden, bis nicht der Adel seine passive Rolle aufgibt, offen und rückhaltlos die Bestrebungen seiner **Mitbürger** zu den seinigen macht, und überall zu finden ist, wo es gilt einzustehen für öffentliches Recht, materielle Verbesserungen und geistigen Aufschwung. Bloße theoretische Doktrinen haben ohnehin in Oesterreich keine Aussicht auf Erfolg, es dreht sich bei uns, um sehr materielle Fragen, bei denen der große Grundbesitz, also der hohe Adel gar bedeutend betheilligt ist.

Wenn man in Wien von gesetzlicher Freiheit spricht, so kreuzigen und segnen sich viele -- denn sie fürchten Gott weiß was für republi-

fanatische Ideen, man glaubt, daß Freiheit eo ipso gleich bedeutend sein muß, mit politischem Schwindel, und manche gute Wiener Bürger sind wieder so naiv, daß sie alles Ernstes das Heil darin sehen, daß man alle Aristokraten mit Haut und Haaren aufrißt. Ein sich auf der wahren historischen Basis regenerirender österreichischer Staat ist ohne seine reiche große Aristokratie nicht denkbar, die noch Boden genug hat, wahren Einfluß nach oben und unten gewinnen zu können — wenn sie nur will! das Verdienst muß freilich in sein Recht treten, und die Idee, daß die Geburt allein berechtigt ist, muß endlich einmal aufgegeben werden. — Wir schieden — Graf D. . . . bemerkte, daß ich in manchem vielleicht Recht haben könne und Gräfin P. . . . daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das ganze alte Europa und alle alten Familien untergehen müssen.

Einige Abende später war ich in der Loge der Gräfin D. . . . Wer ist jene Dame von so auffallender Schönheit, die so angelegenheitlich mit . . . y spricht, fragte ich die Gräfin.

Eine Ungarin, vermutlich conspirirt sie gerade jetzt, oder läßt sich die letzten Pesther Demonstrationen erzählen, hingerissen von jener wilden Leidenschaftlichkeit, die ihrer Nation eigen ist, schämt sich nicht ein Costume zu tragen, welches eine Gesinnung bezeichnet, die nicht genug verdammt werden kann. Wie so Gräfin, das ungarische Costume ist bei Hof gelitten, ja vorgeschrieben, die Tracht ist schön, ja was noch mehr, sie ist national, was kann der Ungar dafür, daß eine deutsche Tracht nicht mehr besteht, daß sie fast verloren gegangen ist in jener unseligen Nachäfferei französischer Sitten und Moden; ist es nicht erhebend, daß eine Nation in sich selbst einkehrt, und nicht nur alte Tracht und Sitte, sondern auch altes Recht und Gesetz hervorruft? Diese Tracht, erwiderte die Gräfin, indem sie die schön gebogene Nase rümpfte, ist doch nur der Kleidung der niedern Stände nachgemacht, der Adel hatte sie längst abgelegt, er hatte sich der Cultur gefügt, und hätte beinahe, unterbrach ich die Gräfin, die eigene Freiheit darüber eingebüßt, wäre beinahe im Heimathland vergessen worden, hätte fast angehört zu der großen Familie des eigenen Volkes zu gehören.

Nun ich dachte doch, der Glanz des Hofes könnte Ersatz bieten für eine Gesellschaft, in der wie ich höre, sich auch Advokaten, Dichter, ja sogar Geigenspieler und darstellende Künstler befinden.

Kein Adel der Welt, verehrte Gräfin, will mehr den Glanz seines Königs als der ungarische, kein Volk der Welt ist monarchischer als wir,

aber indem wir uns nicht schämen, unsere Ansichten offen und frei in der Presse zu vertreten, uns nicht hinter eine fremdländische Redaction verstecken, sondern den Titel offen unter das Schreiben, was man denkt und fühlt, indem wir die gebildeten Klassen um uns versammeln, mit ihnen leben, mit ihnen unsere Ansichten austauschen zum Wohl des Volkes wie zum Heil der Krone, zeigt man in Ungarn eben, daß man seine Zeit versteht, daß man seine Stellung begreift, und eben darum ist es möglich, daß gemäßigte Männer den Ausschreitungen der Leidenschaft entgegen treten können. Der Adel unserer Zeit, meine Gnädigste, hat nicht durch Schuld Ungarns, sondern vorzugsweise durch Verschulden deutscher Kavaliere das allgemeine Mißtrauen gegen sich erregt.

Indem er fast in allen Staaten sich zum willigen Diener eines Systems hergab, das gottlob gefallen, hat er gezeigt, daß er jene Stellung voll Glanz bei Hofe, jenem Platz vor dem Throne vorzog, der so recht eigentlich das Feld der Thätigkeit unseres Standes ist, hier sollen wir reden, für die Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden des Volkes, indem der Adel die wahre Lage des Letzteren schildert, hilft er sich selbst; wir haben dieselben Lasten zu tragen, wie unsere Mitbürger, wir hatten bisher so wenig Rechte wie sie. —

Die Kreisämter, dieses Supplement des alles nivellirenden centralisirenden Prinzips, waren die eigentlichen Organe der absoluten Macht, sie nutzten nicht viel in materieller, und traten gerade zu hemmend in geistiger Hinsicht auf. Der Kanzlist des Bezirksamtes hatte allerdings seine Freude daran, grob sein zu dürfen, vorzugsweise gegen den Herrn Grafen, oder gegen Sr. Exzellenz oder gar gegen einen Fürsten — am Ende gingen doch dem Bauern wie dem Fürsten, dem Bürger wie dem Grafen die Augen auf, man sah ein, daß die Kreisämter am Ende nichts waren, als der Ausdruck einer Allianz des Absolutismus mit dem demokratischen Prinzip, wobei es nicht allein auf die Unterdrückung des Adels, sondern überhaupt der constitutionellen Elemente abgesehen war!

Aber mein Gott, mein lieber Graf, eine Obrigkeit muß doch sein, was soll denn an die Stelle jener Aemter kommen, die zwar oft gegen den Adel verfahren wie Sie vorhin richtig bemerkten, die aber immerhin nöthig sind?

Um Ihnen dieses zu beantworten meine Gnädigste, würden wir uns hier zu tief in administrative Fragen verwickeln, meine Aufmerksamkeit wird in Anspruch genommen durch jene Dame, die obwohl nicht mehr jung, doch noch Spuren großer Schönheit an sich trägt.

Es ist wieder eine Ungarin, die Mutter von Kindern verschiedener Religionen, und die Frau von ich weiß nicht wie viel Männern, ein Beispiel der leichten Moral, die unter denen herrscht, die sich zu einer Religion bekennen, die schon als sie entstand, hätte vernichtet werden sollen.

Ich glaube die Gräfin gehört irgend einer jener zahlreichen Familien Siebenbürgens an, die zu ihren Ahnen ebensoviel Rebellen zählen, als nöthig wären, um die Kasematten irgend einer Festung damit zu füllen. —

Wie sie wieder bitter sind, und so ganz befangen in Wiener Anschauungen, die Vorfahren dieser Siebenbürger Grafen und Herren waren lange genug wackere Kämpen für westliche Aufklärung, sie fochten für Religions-Freiheit und in den ewigen Kämpfen in jenem Lande gegen östliche Barbarei und gegen innere Feinde.

Diese kleinen Siebenbürger Dynasten gaben ihrem Lande Gesetze und Fürsten, es war ein Bethlen, unter dem Kunst und Wissenschaft erblühte, er stiftete die Enyeder Schule und dotirte sie reich, er ein Ungar damals wahrhaftig nicht von germanisirenden Beamten dazu vermocht, berief deutsche Gelehrte an seine Schule und bewies damit am besten, daß nicht deutsche Kultur der Feind des ungarischen Stammes ist, noch jemals sein kann.

Dieses kleine Siebenbürgen gab der Welt einen Matthias Corvinus, Ungarn einen Hunyady János, dieser Adel gab auf seinen Landtagen sich und dem Volke Religionsfreiheit.

Die Apafi's, Báthori's, Rákoczy's, Keményi's und Barcsay's gaben ihrem Lande Fürsten, und Prinzessinnen großer Häuser waren Gattinnen siebenbürgischer Regenten.

So ganz ohne ist es doch nicht, mit diesem kleinen Adel von Siebenbürgen, der seinem Vaterlande so große Männer gab und nicht selten dazu beitrug, daß die Freiheit Ungarns nicht gefährdet ward, dieser Adel anerkannte die pragmatische Sanktion und was er anerkannt, das verfocht er auch.

Manche dieser Familien waren ein Schirm und Hort geistiger Bildung, nationaler Sprache und Sitte und bis in die neueste Zeit trat der Adel Ungarns nicht nur als politischer Kämpfer auf, sondern er zeigte auch seiner Nation den Weg des geistigen und materiellen Fortschrittes. Was nun unsere Siebenbürgerin da drüben betrifft, deren eheliches Leben

so sehr ihren Abscheu erregt, so will mich bedünken, daß es doch noch besser ist, sich zu scheiden, wenns mit dem ehelichen Zusammenleben nicht mehr geht, als ein unmoralisches Leben zu führen. Ich dünkte die Chronique scandaleuse von Wien gebe Beispiele genug, daß man es mit der ehelichen Treue hier nicht so genau nimmt — da sehen Sie dort die A... die M... die D... die F... die K... die S... u. s. m.; sie alle leben in Verhältnissen, die weit unmoralischer sind, als die zwei oder drei Ehen irgend einer Siebenbürger Gräfin, diese Ehen sind legal, sind kirchlich geschlossen und wahrlich nicht im Vergleich zu ziehen mit den galanten Abenteuerern der A. oder B.

Daß mag alles sein, entgegnete die Gräfin, aber es bleibt doch wenigstens der äußere Anstand gewahrt, und die Gesetze der Kirche werden nicht verletzt.

Die moderne Gesetzgebung christlicher Staaten, die sich losgemacht von Anschauungen einer bigotten Geistlichkeit, haben eben dadurch die Heiligkeit der Ehe gehoben, daß sie sie auch bürgerlich anerkannt wissen wollten. Die Kirche gnädigste Gräfin mag nicht Unrecht haben auf ihren Satzungen zu beharren, aber die Verhältnisse der neuen Zeit bedingen es, daß der Staat vom Standpunkt des bürgerlichen Rechtes auf der Civil-Ehe besteht. — Der materielle Vertrag zwischen Gatte und Gattin, kann gelöst werden, wenn er gekündigt wird. Entstehen Kinder aus Verhältnissen Geschiedener, denen die Kirche ihren Segen verweigert, so sind sie rechtlos ohne Erbe, soll da der Staat nicht die Mittel bieten im Interesse der Sittlichkeit die Legalisirung solcher Verhältnisse durch die bürgerliche Ehe zu ermöglichen? Obwohl in Frankreich dieses Gesetz durch fast 60 Jahre gilt, fällt es doch Niemanden ein, der eine Ehe schließt den Segen der Kirche entbehren zu wollen, allerdings aber muß die bürgerliche Ehe geschlossen werden.

Indem die protestantische Kirche die Scheidung unter gewissen Bedingungen erlaubt, und der Ehe den Charakter des Sacramentes genommen, hat sie den menschlichen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung getragen, sie hat darum selbst die Civil-Ehe überflüssig gemacht, die nur dort sich als Nothwendigkeit herausgestellt hat, wo starres Festhalten an gewissen Kirchensatzungen mit den bürgerlichen Verhältnissen der neuen Zeit in Conflict kamen.

Diese Erscheinung haben wir nicht nur in katholischen Staaten, die pietistische Richtung, die die protestantische Geistlichkeit unter Friedrich Wil-

helm dem IV. anzunehmen für gut fand, brachte auch sie in Conflict mit dem Staat. Allerdings kann man die pietistische Geistlichkeit nicht zwingen, die reinen vernünftigen Grundsätze aufgeklärter Männer anzunehmen, aber dem Staat erübrigt dann auch nichts, als durch die Civil-Ehe, das bürgerliche Recht zu schützen und die Moral zu erhalten.

Ihr Protestanten seid ja herrliche Advokaten leichtsinniger Frauen und Männer, die einander überdrüssig, geleistete Eide vergessen.

Wenn das Band lösbär ist, das uns bindet, wie stark muß es sein, wenn es freiwillig nicht gelöst wird? — Die Kirche meine Gnädigste zwingt wohl scheinbar, daß das zusammen bleibe, was der Segen des Priesters vereint, faktisch meist aber nicht, es ist immer besser und moralischer, den Schwachheiten der Menschen Rechnung zu tragen, und den Weg der Sittlichkeit zu erleichtern, als der Sünde dadurch Voranschub zu leisten daß man verbietet, was sich im Grunde doch nicht hindern läßt.

Oft werden Ehen geschlossen, wo sich dann später zeigt, daß man eben nicht zusammen paßt, man trennt sich — denn man kann sich nicht scheiden, er ist jung — sie ist jung — er kann am Ende noch in irgend einem Verhältniß Ersatz finden, ohne den äußern Anstand zu verletzen, sie — nimmer, also was dann? — Die Kirche Herr Graf kann sich nie zur Dienerin einer Moral herabwürdigen, die ihre Prinzipien aus der Nähe irgend eines türkischen Serails hergeholt zu haben scheint.

O, meine Gnädigste, ich versehe mich oft an die herrlichen Gestade des an dem Scheidepunkte zweier Welttheile liegenden Stambuls, dann denke ich zurück an jene Zeiten, wo von hier aus die Kultur des Abendlandes bedroht ward. Auf den Trümmern griechischer Größe entstand das türkische Reich, unter niedriger Verletzung des Rechts und ohne Vertrag ging das griechische unter.

Fast ein Jahrhundert nach der Reformation, sehen wir die Türkei im Kampfe mit Persien verwickelt, und der Moment war gekommen die unterdrückten Griechen — Christen — zu erlösen, von sich selbst das Joch jener Barbaren abzuschütteln. Denken wir uns, daß damals jene Toleranz geherrscht, die Joseph II. seiner Zeit ausübte, denken wir uns, daß die Kathschläge Bethlen Gabor's und des Kurfürsten Max von Baiern wären gehört worden, daß man die Heere Deutschlands und Ungarns gegen jene Erbfeinde des Christenthums geführt, daß man die Augen gegen Osten gerichtet hätte, daß man Ungarn seine Grenzen zurückgegeben, auf der Sophien-Kirche das Kreuz wieder aufgerichtet hätte, daß man die Kultur,

die Toleranz des Westens an die Grenzen des alten Europas getragen und das Recht Ungarns geachtet hätte, o wer würde nicht dieser großen Politik Oesterreichs entgegen gejubelt haben! — Hätte man nicht dem **christlichen** Glauben und sich **selbst** den wichtigsten Dienst geleistet?

Serbien, Bosnien, die Bulgarei sind Länder, die nach dem Krönungsseid reoccupirt werden sollen und bestand Oesterreichs Aufgabe nicht schon damals darin, dem Laufe des großen Stromes folgend, der seine mächtigste Verkehrsader bildet, eine naturgemäße Vergrößerung zu suchen oder wenigstens durch einen Vertrag sich das Recht zu sichern frei jusque dans la mer die reich beladenen Schiffe seines Handels zu senden?

Aber dieselbe Partei meine Gnädigste, die heute noch der wahren Größe Oesterreichs entgegen steht, dieselbe Partei wollte es anders, diese Männer wollen noch jetzt jede Hoffnung im Keime ersticken, sie bekämpfen fort und fort die Freiheit des Gedankens, und noch heute geht ihnen der Kampf gegen die Freiheit und die Resultate der Forschungen, der menschlichen Wissenschaft über die wahre Größe des Staates, die nur dann möglich ist, wenn die Freiheit des Gedankens, die Freiheit des Wortes, die Freiheit der Handlung in nichts seine Schranken findet, als in dem „Gesetz.“

Der Vorhang rollte hernieder, das Schauspiel war beendet, ein paar Tage später sah ich die Gräfin in ihrem Salon wieder.

Mein Herr Advokat geschiedener Ehegatten, Sie dauern mich, daß Sie so wenig Sinn haben für christliche Moral, wie können Sie nur plaidiren für die Auflösbarkeit der Ehe? — Niemand, meine Gnädigste, greift sie von einem höheren Standpunkt auf, als ich, allerdings sollte sie unlösbar sein, wenn alle Menschen eben so wären wie sie sein sollten, wenn jeder wohl bedächte, was er thut, bevor er vor den Altar tritt und das bindende „Ja“ spricht! Ich für meine Person halte es bindend für immer, aber der Staat muß den Zeitverhältnissen Rechnung tragen, er darf nicht bloß die Sittlichkeit allein, er muß die bürgerlichen Verhältnisse im Auge haben.

Die Kirche meine Gnädigste hat übrigens zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Prinzipien gedient, es gab eine Zeit, wo sie die Unterthanen ihres Eides gegen die Fürsten entband, es gab eine Zeit, wo die Kirche den Fürsten ihre Gemahlinnen nahm, wo die **Scheidung** erzwungen ward.

Die alte Organisation des Klerus zu Zeiten eines Gregors VII.,

Bonifaz VIII. und Sixtus V. begünstigte das demokratische Prinzip der Bewegung. In der eisernen Zeit des Mittelalters, war die Kirche der Hort der Unterdrückten, mit ihren damaligen Bannflüchen war sie der Schrecken der Fürsten, denn die Priester schritten einher an der Spitze aller Aufstände, und wie hätten diese Päpste, damals ohne Unterthanen, ohne Geld, ohne Heere, dies wagen können, standen sie nicht damals auf der Höhe der Kultur, hätte sie nicht die Religion, der Glaube, zum Herren der öffentlichen Meinung gemacht. Als aber die Buchdruckerkunst, dieses erste Werk der deutschen Pioniere der Aufklärung, die Völker sich näher brachte, als durch sie die hohe herrliche Moral des Christenthumes zum Gemeingut des menschlichen Geschlechts geworden, da verloren auch die Bannflüche Roms ihre Macht, das Priestertum entwickelte sich wieder in seiner ursprünglichen Reinheit, und wie früher die öffentliche Meinung die Gewalt in die Hände des hohen Priesters und der Geistlichkeit gelegt hatte, so nahm sie sie jetzt zurück, die christliche Lehre selbst ward Schiedsrichter, die Moral trat in ihr altes Recht und der Streit der Fürsten gegen die Allgewalt des Papstes in weltlichen Dingen ward dadurch gelöst, daß das Gesetz wieder aufgerichtet ward — kein deutscher Kaiser that mehr Buße, wie einst Heinrich im Schlosse zu Canossa.

Ihr Protestanten habt ja die vollkommenste Unabhängigkeit in allen Euren Religionsachen, selbst in Euren Schulen angestrebt, und auch wohl zum Theil erhalten, warum wollt Ihr also uns Katholiken von Rom trennen, ist doch der Papst unser kirchliches Oberhaupt?

Ja, aber der König von Ungarn, der auch Kaiser von Oesterreich ist, war und ist oberster Patron aller kirchlichen Einrichtungen im ganzen Reich. Die Bestätigung eines Bischofs darf nie ausbleiben, und keine päpstliche Bulle kann ohne das Placetum regium verkündet werden. Ungarns König war und ist Legat des heiligen Stuhles, als aber Pius II. und Sixtus IV. daran dachten ihre Rechte zu erweitern, da trat ihnen ein Mann entgegen, der Mathias Corvinus hieß, und dieser Mann drohte das doppelte Kreuz, welches dem Legaten Roms vorangetragen wird, in ein dreifaches zu verwandeln!!!

Bischöfe, die sich der Krone und dem Gesetz nicht fügten, jagte er fort. Wenn die Rechte der Protestanten in Ungarn groß sein mögen, die Rechte des Königs sind es auch. Nach dem Nachner Frieden ordnete auch Maria Theresie die religiösen Verhältnisse, auch sie ließ keine Bulle oder Breve ohne das landesherrliche Placetum bekannt machen, sie besteuerte

die katholische Geistlichkeit, sie untersagte den directen Verkehr der Bischöfe mit Rom, das Ministerium zu Wien und die Botschaft zu Rom hatten sich zu überzeugen, ob die Grenze der geistlichen Macht nicht überschritten ward, Maria Theresia schaffte das Nylrecht 1775 ab, und **sie vertrieb** die Jesuiten. Der geistreiche Joseph ließ sich seine Rechte als Souverain nicht schmälern, er trat energisch gegen den Clerus auf — und in diesen Bestrebungen ward er von der ungarischen Geistlichkeit unterstützt.

Joseph, Herr Graf, lebte in einer Zeit, wo es Mode war, in religiöser Hinsicht frei zu denken.

Nun denn meine Gnädigste, dann war jene Zeit vorurtheilsfreier, als die unsrige, es bleibt immer bezeichnend, daß damals kein Concordat geschlossen ward, und daß bis in die neueste Zeit die Anhänger jene josephinischen Epoche recht zahlreich waren.

Sie werden doch nicht auch noch gegen das Concordat sprechen und in frivolem Leichtsinne diese Schutzmauer der Religiosität, der strengen kirchlichen Ordnung angreifen wollen, lesen Sie den *Volksfreund* und die *Gegenwart*, und Sie werden eine bessere Meinung von diesem gottlob unwiderrüflichen Gesetz bekommen.

Als *Freund des Volkes* hochgeehrte Gräfin habe ich oft über die *Gegenwart* nachgedacht und gefunden, daß Gesetze, die für unsere Zeit nicht passen, die den öffentlichen Unwillen erregen, nicht bloß gefährlich, sondern im Rechtsstaat unmöglich sind.

Aus dem was ich bereits gesagt, werden Gräfin erkannt haben, daß ich kein Freund dieses Gesetzes sein kann. Die den Protestanten verliehene oder wieder hergestellte Religionsfreiheit beruht auf dem Principe der Selbstverwaltung, aber sie alterirt nicht die bischöflichen Rechte des Landesherrn.

Das Concordat ist keine Sache des Gewissens, es ist ein Uebereinkommen mit einem fremden Monarchen, der das Haupt seiner Kirche ist, das Haupt der protestantischen Kirche ist der eigene Monarch, das ist der Unterschied! Die lutherische und reformirte Kirche steht nicht als Staat im Staat da, die Beschlüsse ihrer Synoden unterliegen der landesherrlichen Genehmigung.

Das Concordat greift ein in die Gesetze des Staates, des Erb- und Eherechts, ja sogar die Finanzen, der Unterricht, das Strafrecht werden davon berührt. Der Staat kann niemals dulden, daß die gesetzgebende

Gewalt und die Krone ihre Hoheitsrechte aufgibt, und ein Gesetz, welches dies bestimmt, ist gelinde gesagt, nicht ausführbar.

Wenn die öffentliche Meinung darauf besteht, daß die Rechte der Krone, die unter Carl VI, Maria Theresia, Joseph II. etc. galten, aufrecht erhalten bleiben, und daß das alte Recht der Landesvertretung in Einklang gebracht werde, mit den gegenwärtigen veränderten Zeitverhältnissen, so hat sie unstreitig Recht, und weder der Volksfreund noch die Gegenwart werden das mindeste Hinderniß bieten. — Das Concordat an sich hat zuerst den Beamtenstaat erschüttert, das ist ganz richtig, aber es hat auch einen Staat im Staat geschaffen, und gegen diesen lehnt sich die öffentliche Meinung auf.

Ich bitte, mein lieber Graf, wie kann man Rücksicht nehmen auf eine sogenannte öffentliche Meinung, wie kann ein Mensch, der zur guten Gesellschaft gehört, sich täuschen lassen durch Zeitungsgewäsch und Advokaten-Geplapper! —

Die öffentliche Meinung, meine Gnädigste, richtet streng, und ihr Richterspruch ist die Basis der Geschichte, nichts entzieht sich ihrer Aufmerksamkeit, und aus den Ansichten der Parteien heraus schöpft endlich die öffentliche Meinung ihr Urtheil. Sie kann irre geführt werden, das ist allerdings richtig, aber sie klärt sich, und in einer Frist von fünf Jahren hat auch die aufgeklärte Gesellschaft Zeit gehabt, sich ihr Urtheil festzustellen.

Die öffentliche Meinung ward in den letzten 11 Jahren irre geführt, als man ihr beweisen wollte, daß das Selbst-Gouvernement, die constitutionelle Verfassung, eine Nachahmung französischer oder englischer Institutionen sei. Die Bureaukratie und mit ihr die reactionäre Partei sprach fortwährend von dem göttlichen Recht der Fürsten und vom historischen Boden, wo es in ihren Kram paßte, sie vergaß aber, daß man das Pochen auf das historische Recht auch endlich falsch verstehen und selbst davon reden könne.

Das Verlangen nach den Institutionen der Selbstverwaltung bemächtigte sich nach und nach der Geister aller Gebildeten, man war es müde durch unverantwortliche Beamte regiert zu werden und der einberufene Reichsrath stellte sich eben auf jenen historischen Boden, von dem man so viel gesprochen, den man aber gar nie betreten hatte. Jahre lang hatte die Aristokratie der Kanzlei die Gemüther verwirrt, erbittert, man wies auf patriarchalische Zeiten hin, auf die absoluten väterlichen Regierungen, nun

schlug man nach im Buche der Geschichte und fand — — — — —

was man eben in jeder Weltgeschichte lesen kann. — Es läßt sich nicht in Abrede stellen, erwiderte Graf D. . ., daß das Prinzip der Selbstverwaltung viel für sich hat, aber ich glaube, daß dem Staatsbürger in einem ausgedehnten Wahlrecht zum Land- oder Reichstag, ferner in der Verantwortlichkeit der Minister hinreichender Antheil an der Verwaltung gewährleistet, und daß alles Uebrige vom Uebel ist; allenfalls könnte man Kreistage einberufen und diese könnten Einfluß nehmen auf die Geschäfte des Kreises, immer aber scheint die Administration durch eigene Beamte, welche ihr ganzes Leben dem Dienst widmen, unerläßlich nöthig, indem diese allein im Stande sind die wohlwollenden Absichten der Regierung durchzuführen.

Ich bestreite das Eine wie das Andere, das freieste Wahlrecht sichert nur dann allen Theilen des Volkes den gebührenden Einfluß in die Angelegenheiten des Staates, sobald die freie Municipal-Verfassung die Grundlage der Konstitution ist.

Die Vorsteher der Grafschaften (in Galizien Starosten) ernenne der Kaiser, ebenso die denselben beigegebenen Anwälte der Krone, und zwar aus Insaßen der Grafschaften, der große Ausschuß wähle sämtliche nöthige Beamte der Grafschafts- und Landschafts- (ehemals Bezirks-) Verwaltung und bestimme deren Besoldung, die je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sein kann.

Der Anwalt der Krone habe darauf zu sehen, daß überall das Gesetz gewahrt und nicht die Rechte der Krone verletzt werden. Die Honorar-Ässoren der Grafschafts-Verwaltung werden aus jenen jungen Leuten gewählt, welche ihre Studien absolviert und sich der Verwaltung zu widmen gesonnen sind. Sämmtliche Beamte sind verantwortlich und werden alle 3 Jahre neu gewählt, sie müssen in der Grafschaft ansässig und liegendes oder unbewegliches Eigenthum besitzen. Der Ausschuß werde so gewählt, daß darin alle Klassen der Bevölkerung vertreten sind. Wähler werde jeder Bewohner, der entweder der Intelligenz angehört, oder doch wenigstens 10 fl. direkte Steuer zahlt. Hat eine Grafschaft z. B. 200,000 Einwohner, so bestände der Ausschuß aus 200 Personen, der kleine aus 20. — An der Spitze der Verwaltung der Länder stünde in Böhmen für dieses Land Mähren und Schlesien der Obrist-Burggraf, für die anderen je ein Statthalter, in Galizien ein Palatin; die Statthalter, der Palatin, der Obrist-Burggraf würden von dem Landtag gewählt, von dem Kaiser bestätigt.

Neben dem Statthalter stünde der Landtags-Präsident (Landeshauptmann) der Landes-Schatzmeister, der Landes-Oberrichter, der Landes-Buchhalter und der Landes-Kron-Anwalt, ferner ein aus 8 Personen bestehender Statthaltereirath, dessen Mitglieder, zu welchen auch außerdem die 4 Würdenträger zählen, alle 3 Jahre vom Landtag gewählt von dem Monarchen bestätigt würden. Die niederen Beamten wären vom Statthalter nach eingeholter Genehmigung des Kanzlers zu ernennen, können jedoch wie natürlich bei Besetzung höherer Stellen zur Wahl kandidiren. Jede Provinz hat ihren dem Landtag verantwortlichen Kanzler in Wien, die Beamten der Hofkanzlei werden von Sr. Majestät ernannt, der Kanzler selbst vom Landtag gewählt, von Sr. Majestät bestätigt.

Der Stellvertreter des Statthalters wäre immer der Landes-Schatzmeister; der Landesbischof und die Superintendenten der augsburgischen und helvetischen Kirche, und die obersten Geistlichen der andern Confessionen wären Mitglieder des Statthaltereirathes. In Fällen wo die Länder gegen die Entscheidungen oder Maßregeln der Kanzler Klage führen, entscheidet das Oberhaus. Dieses wäre auch der Kompetenz-Gerichtshof, und die Streitigkeiten einzelner Länder unter sich, oder mit der Krone würden auch von diesem entschieden. Streitigkeiten der Landtage mit den Organen der Landesregierung würden vor den obersten Gerichtshöfen der Länder verhandelt, die 2. Instanz bildet die betreffende Hofkanzlei in Wien, welche immer zu $\frac{2}{3}$ aus unabsehbaren Juristen bestehen müßte, die dritte und letzte endlich das Oberhaus.

Und wer wird denn dienen wollen, wenn der Beamte, wegen jeder Amtshandlung zur Verantwortung gezogen werden kann, und immer das Damokles-Schwerdt des gerichtlichen Prozesses über ihm schwebt, bemerkte Graf D...?

Wer genug Patriotismus hat, ehrlich zu dienen, und wer den Willen hat, nicht gegen die Gesetze zu handeln. — Und wen würden die Landtage zu den Cardinal-Nemtern und als Statthaltereiräthe wählen?

Unstreitig diejenigen, welche das meiste Vertrauen der Bevölkerung besitzen, und die meisten Garantien darbieten, übrigens für jede Stelle wenigstens 3, in Ländern mit gemischten Confessionen und Nationalitäten von jeder Religion und jeder Nationalität je einen, der Kaiser ernenne von den Vorgesetzten jenen, der ihm beliebt.

Und wenn dem Monarchen keiner der Gewählten konvenirt, was dann?

Dann ordnet Allerhöchst derselbe eine Neuwahl an, und wenn diese wieder nicht entsprechend ausfällt, so wird der Landtag aufgelöst und für denselben Neuwahlen angeordnet, ganz im Sinne der zu gebenden Landesgesetze. Die Geschäfte würden einstweilen durch provisorisch ernannte oder noch durch die frühern Beamten fortgeführt, kein solches Provisorium könnte länger dauern als $\frac{1}{2}$ Jahr.

Die eigenen Angelegenheiten der Landesbewohner können immer am besten durch jene besorgt werden, welche das öffentliche Vertrauen genießen. Der Einwand, daß die wohlwollenden Absichten der Regierung am besten durch eigene kaiserliche Beamte durchgeführt werden können, wird dadurch widerlegt, daß die Krone ja in der Gesetzgebung das Recht der Bestätigung hat, mithin wenn ein Gesetz einmal die landesherrliche Sanction besitzt, eben die gewählten verantwortlichen Beamten diejenigen sind, welche darauf zu sehen haben, daß die Gesetze aufrecht erhalten bleiben. Die allgemeine Durchführung des Selbstgouvernements würde die Gegensätze zwischen Ost und West ausgleichen, der einstige Dualismus verschwindet von selbst und Ungarn würde mit viel mehr Vertrauen sich Oesterreich nähern, denn es hätte keinen Grund mehr zum Mißtrauen. Von den finanziellen Vortheilen, welche das Selbstgouvernement bietet, schweige ich ganz, weil dies zu einleuchtend ist, als daß es noch erwähnt werden müßte. Unsere Schwäche rührt daher, weil die Regierung sich im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung befindet, hört dies auf, so findet sich die Kraft von selbst!

Die einen rufen, es lebe der Kaiser, die andern es lebe der König, man gleiche die Widersprüche aus, die zwischen Ost und West bestehen, und es wird alles rufen: Es lebe Franz Joseph!

In den Unterredungen über unsere innern Verhältnisse nahmen Sie stets lieber Graf Partei gegen den deutschen Adel, bemerkte Gräfin P. . . , als ich wieder einmal die Ehre hatte, bei ihr einen Abend zubringen zu dürfen.

Ich war so frei die Richtung zu tadeln, welche ein Theil des westlichen Adels einschlägt. Ich verkenne nicht die großen Eigenschaften jener Männer, welche so ehrenhaft dienten, ich bewundere die Treue dieses Adels, welche historisch ist, ich schätze und ehre das chevaleresque Benehmen des größten Theils desselben, aber ich kann es nicht billigen, daß derselbe sich

passiv verhält, daß derselbe nicht endlich eingreift in die Richtung, die die Dinge zu nehmen beginnen.

Das wahrhaft ritterliche Betragen des Adels bedingt es, daß er offen und ehrlich dem Monarchen und der Nation gegenüber redet und handelt. Mit Ausnahme einiger hat noch Niemand offen gesprochen. Trotz aller Fehler des österreichischen Adels ist er nicht ganz unbeliebt; folgt ja einer desselben einer auch nur gemäßigt liberalen Richtung, so kann er sicher sein, daß eine Parthei sich um ihn gruppirt, vorausgesetzt, daß man weiß, daß Achtung vor den Rechten Anderer und echte Vaterlandsliebe seine Schritte leiten. Es ist aber nicht genug, ein Journal zu gründen, welches eine Richtung genommen, die nicht conform ist mit der Anschauung der Dinge, die nun einmal die herrschende ist und bleiben wird, man muß wirklich noch lebensfähige Ideen aufstellen, ein Programm entwerfen, welches Aussicht hat, durchgeführt werden zu können, man muß die öffentliche Meinung studiren, die Bedürfnisse des Volkes praktisch kennen lernen, ihnen Rechnung tragen, die geistigen wie die materiellen Bestrebungen der Nation fördern, und die Kluft zwischen Adel und Volk füllt sich von selbst.

Eine Nation trauerte um den Grafen Stefan Széchenyi, man benannte Straßen, Plätze, Berge, Schiffe u. nach ihm, sein Bild hängt fast in jeder Dorfkneipe, seine Lebensgeschichte ist jedem bekannt, der Anspruch auf Bildung macht, und doch war Graf Széchenyi ein Cavalier in des Wortes edelster Bedeutung, ja noch mehr, er hat seinen Stand geabelt! — Kennt nicht jeder segnend den Namen eines Karl Chotek in Böhmen, Lrieft wie in Tyrol — wo ist da Feindseligkeit gegen den Stand? —

Schaffet wie sie geschaffen, denket wie sie denken und gedacht haben, und die Anerkennung von Mit- und Nachwelt wird dem Cavalier wahrhaftig nicht fehlen! Wie ehrt England seine großen Männer und wie verdoppelt sich diese Anerkennung, wenn ein Mitglied der höchsten Aristokratie schaffend und wirkend auftritt.

Sie müssen doch eingestehen, daß die Trauer um den Grafen Széchenyi eben nichts als eine Demonstration war, bemerkte etwas aigrirt die Gräfin. Meine Gnädigste, ich bin überzeugt, daß ein großer Theil des Wiener Adels vollkommen Ihre Ansicht theilt, weil er diese innige Anhänglichkeit an einen Mann, der eben ein Cavalier war, nicht begreift, — das Gewissen muß ja jedem sagen, daß er nichts gethan für sein Volk.

Diese großartige Demonstration, wenn es denn schon eine sein soll, zeigt nichts, als daß die Nation den Adel ehrt, wenn dieser seine Aufgabe versteht! Der Adel selbst muß auf Grundlage des Besitzes ganz reformirt werden, ich halte es für schädlich den Verdienstadel erblich zu verleihen, so wie ich es für nachtheilig halte, daß der Grafen- oder Fürstentitel auf jene übergeht, die den Besitz, an dem der Titel kleben sollte, nicht erben.

Wir sollten also hier ganz dem englischen Beispiel folgen, und dadurch verhüten, daß noch ferner ein Adel sich ausbreite, der nichts hat als Ansprüche an das Leben, die nicht erfüllt werden können. Wenn nur der größere auf Besitz beruhende Adel bleibt, wenn der niedere seine Ansprüche fallen läßt und sich mit dem Mittelstand vereinigt, der adlige Titel immer nur auf die Kinder in absteigender Reihenfolge übergeht, so wird von selbst ein Zustand entstehen, welcher den englischen Verhältnissen ähnlich sein wird.

Ein Adel wird aber bestehen. Denken wir uns heute das rein demokratisch-absolute System der rothen Republik eingeführt, so haben wir morgen einen Adel der Jakobiner-Nähe, und in einer gewissen Zeit hernach noch sicherer den Adel des Cäsarismus — das ist alles schon einmal da gewesen, ja auch die bürokratisch absolute Regierung schuf sich einen Adel, obschon dieses System wahrhaftig sonst nicht irgend etwas begünstigte, was mit dem eigentlichen Wesen der Aristokratie in Verbindung stand. Der österreichische Adel kann doch unmöglich sich selbst verleugnen, indem er seine Stellung zum Thron gänzlich verändert, unterbrach mich die Gräfin.

Er verändert seine Stellung allerdings, aber er kehrt eigentlich zu seiner ursprünglichen zurück, und wenn man den Gegensatz näher beleuchtet, der in den Worten liegt: Atilia und rother Frack, so wird man finden, daß wenn der Adel im Interesse seiner Selbsterhaltung von den Prinzipien abläßt, die man mit dem rothen Frack in Verbindung bringt und mehr zur Nation tritt, mithin wird was er war „national“, er nur sich seinem ursprünglichen Wesen nähert. —

Er mag in dem konstitutionellen Staat nun Tory oder Whig sein, so muß er das moderne, allein mögliche Verfassungs-Prinzip selbst anerkennen und wenn er einmal wirklich aufrichtig diesem Prinzip huldigt, dann ist auch seine Existenz gesichert. —

Der Adel Oesterreichs ist nicht aufrichtig, es leuchtet nur zu deutlich

der Wunsch nach gewissen Sonderstellungen hervor, die nicht mehr im Geiste der Zeit liegen.

Man mag über das legitime Prinzip denken was man will, so viel ist sicher, daß man seine Ansichten darüber Niemandem aufdrängen kann. Niemals war das Zusammenhalten um die „Krone“ nöthiger als jetzt, alle großen und edlen Kräfte der Nation müssen sich um diesen Vereinigungspunkt sammeln, und mit vereinten Kräften muß Krone und Volk darauf hinwirken, den legitimen Boden des Gesetzes zu erlangen. Die Möglichkeit muß abgeschnitten werden, diesen Boden zu erschüttern, und es muß nicht gestattet sein, das einmal Anerkannte in Frage zu stellen. Schafft einen gesetzlichen Zustand und das Volk wird es aufgeben durch seinen Willen Erschütterungen und Veränderungen hervorrufen zu wollen, man wird dann das legitime (gesetzliche) Geheß anerkennen, nicht aber selbst Zustände herbeiführen wollen, die ohne schwere Kämpfe sich nicht entwickeln können. Will Volk und Adel Frieden schließen, so befestige man den legitimen Zustand im eigenen Lande und beschränke die Macht der Krone auf ihr richtiges Maaß, dann wird sie das Mittel des Wohl des Volkes zu befördern! — Ordnung, Credit und Rechtsicherheit werden begründet sein, jetzt sind sie es leider nicht, noch immer wird experimentirt und die Entwerthung unserer Papiere hält gleichen Schritt mit der retrograden Bahn, auf der wir uns noch befinden.

Statt daß ein Theil des deutschen Adels von Oesterreich gegen eine gesunde Neugestaltung intrigirt, stelle er sich doch endlich auf den wahren legitimen Boden, er gebe sich selbst die Basis, um ankämpfen zu können, gegen die Provisorien und um wirklich eine Schranke zu sein, gegen jene Opposition, die blind nach vorwärts drängt. Die pragmatische Sanction ist der historische Boden des österreichischen Staatsrechtes, auf diesem kann die gesetzliche Freiheit sehr wohl gedeihen, und es ist eine große Albernheit zu behaupten, daß Oesterreich Gefahr läuft, seine Großmachstellung zu verlieren, wenn es streng an jenen Gesetzen hält, unter welchen sich Ungarn mit Oesterreich vereinigte, denn Oesterreich hat doch wohl immer mitgesprachen bis 1848, und es ist die Frage, wann seine Macht auf gesunderer Grundlage beruhete, als es 1740 — 1763 für die Erhaltung der pragmatischen Sanction focht und 1809, 13, 14, 15 gegen den fremden Eroberer, oder als es 1859 allein ohne Allirten gegen den großen Handelsmann des Westens focht, welcher mit den Artikeln Freiheit und nationale Rechte Geschäfte „im Ausland“ macht, sich aber wohl hütet, sein

Magazin mit derartigen gefährlichen Gegenständen für das Inland zu öffnen.

Aber Ungarn ist ein erobertes Land, Herr Graf! — Meine Gnädigste, man hat sogar einmal gesagt (1815) Tyrol sei ein erobertes Land, als man dort an jene Verfassung erinnerte, die 1809 feierlich wieder ausgerufen wurde.

Lassen wir diese Eroberungen auf sich beruhen, lassen wir die Gegenwart ins Auge und stellen wir uns kurz die Frage, soll der österreichische hohe Adel fortfahren ein Hemmschuh des Fortschrittes zu sein, oder soll er sich einer großen erhabenen nationalen Politik anschließen? Das heißt mit dürren Worten wir sollen unsere Vergangenheit verleugnen und einem Principe huldigen, welches wir unmöglich gutheißen können.

Eben das ist der Fehler, daß man die Ideen der Zeit nicht anerkennen will, dadurch sind eben die krankhaften Erscheinungen der Gegenwart erklärlich.

Obgleich in Oesterreich, wie endlich in jeden konstitutionellen Staat, ein Oberhaus nöthig ist, so wird sich doch die öffentliche Meinung gegen ein erbliches, nur darum auflehnen, weil man dem Adel kein Zutrauen schenkt weil man fürchtet, daß er eben die Zeit-Ideen bekämpfen wird! Bekennt sich jedoch der Adel zu den liberalen Prinzipien der Gegenwart, so ändert sich die Sachlage, und ein erblicher Senat wird möglich.

Denken sie sich ein nicht nach französischem Muster mithin „lebensfähiges“ Oberhaus mit seinen uralten Namen, seinem enormen Besitz, seinem Ansehen, welchen wohlthätigen Einfluß könnte es, unabhängig wie es seiner Natur nach wäre, ausüben?

Der französischen Pairskammer fehlte das wahre conservative Element, weil die Pairs nicht erblich waren, war die Pairskammer auch nicht unabhängig im vollen Sinne des Wortes. Ludwig XIV. hatte 1665 die echte Pairtschaft schon vernichtet, indem die Pairs nur in Folge königlicher Ernennung Sitz und Stimme haben sollten, es wurde daher dieses Institut zu einer Gnadenanstalt herabgewürdigt, und das alte Königthum Frankreichs hat mit der Vernichtung echt conservativer Elemente das monarchische Prinzip selbst erschüttert; je glänzender die absolute Epoche jenes XIV. Ludwigs war, je trauriger ist noch heute der Zustand Frankreichs, denn dieses Land ringt vergebens nach innerer Ruhe, — und wahrer Freiheit.

Es bleibt allerdings zu bedenken, in welche Lage die Staatsregierung kömmt, wenn das Oberhaus consequent gegen jede noch so nöthige Neuerung auftritt.

Die Krone würde in einem solchen Falle von ihrem Recht Gebrauch machen und neue Magnaten theils erblich theils auf Lebenszeit ernennen, nie sollte sich dieses Haus aber durch Wahl ergänzen können, übrigens ist das Oberhaus eine echt altgermanische Einrichtung, denn schon die alten Deutschen beriethen in allgemeiner Versammlung, aber auch im engeren Kreise der Herzoge und hohen Lehnherrn. Man kann übrigens nicht alles voraussehen, nicht jede Gefahr beseitigen wollen, kein Gesetz keine menschliche Einrichtung ist fehlerlos, immer aber wenn es sonst auf gesunder Grundlage beruht, der Fortbildung fähig. Ein Oberhaus, welches dem Fortschritt absolut feindlich entgegen tritt, welches statt die Gewalt zu stützen, und dem gesunden Fortschritte zu huldigen, zur bloßen Vertheidigungs-Anstalt reactionärer Prinzipien herabsinkt, hätte keine Lebenskraft, würde seine eigene Existenz und die des Staates in Frage stellen.

Uebrigens muß man bedenken, daß sich dieser Fall nicht so ganz vorher annehmen läßt, in einem österreichischen Oberhaus werden immer liberale Elemente sein, denn es wird auf nationaler Basis **beruhen müssen**.

Es ist deshalb wohl nicht anzunehmen, daß gerade die unabhängigste Körperschaft den Anforderungen der Zeit nicht Rechnung tragen sollte, übrigens kann die Krone durch das früher angegebene Mittel sich die Majorität sichern, mithin so weit es in menschlicher Macht steht dem möglichen Uebel vorbeugen. Auch glaube ich, wie ich schon bemerkte, daß eine Konstitution für Oesterreich nur dann lebensfähig ist, wenn sie auf Grundlage der freien Municipal Verfassung aufgebaut ist, man sichere diese uralten Institute allen Provinzen, je nach ihren provinziellen Eigenthümlichkeiten verschieden, so wird sich ein auf geschichtlicher Grundlage beruhender Staatsbau aufzuführen lassen, der alle Garantien des Bestehens in sich tragen wird. Hat der Staatsbürger keinen Antheil an der Verwaltung durch selbstgewählte Beamte, so ist die Verantwortlichkeit der Minister und der ganze konstitutionelle Apparat noch kein Ersatz für die Nichttheilnahme an der innern Verwaltung, und die in dem Kremstierer Verfassungs-Entwurf vorgesehenen Kreisräthe beseitigen noch lange nicht die eigentliche Bureaukratie, diese schwindet erst, wenn die Finanzbeamten beseitigt, wenn die Justiz anders gehandhabt wird, wenn die verschiedenen indirecten Steuern gefallen, und so vollkommen die Verwaltung in die eigenen Hände der Bürger gelangt ist. An der Selbstregierung im eigentlichen Sinne des Wortes nimmt jeder 1000ste Bürger Theil, an dem Unterhaus höchstens jeder 60,000ste. Der Unterschied ist zu bedeutend, als daß

er nicht allgemein anerkannt werden sollte, ein für alle Klassen erträglicher Zustand kann also nur durch ein völlig freies Wahlrecht und durch autonome Grafschaften gegründet werden. Die Grundrechte der Krone und der Staatsbürger stelle man hin in unerschütterlicher Festigkeit und reiner Klarheit; beide Rechte sind uralt, so alt wie die Civilisation, diese wurde nur in Frage gestellt, wenn man jene verletzt hat. Es liegt in der Menschheit ein gewisses Rechtsgefühl; nur wenn dieses beleidigt wird, kommt die Mässigung zum Falle, denn man appellirt dann selbst an die menschlichen Leidenschaften.

Das ist alles ganz charmant, nur verstehe ich nicht wie Sie die erbliche Patrie vertheidigen wollen, Sie, der für freien Handel schwärmt, und der nichts wissen will von irgend einem Vorrecht, Sie, der Anhänger der unbeschränkten Religionsfreiheit, Sie, der unsern Adel aus dem ständischen Saal hinaus haben will, und doch Majorat, doch Magnat? —

Allerdings meine Gnädigste, aber nicht zum Schaden des Allgemeinen, die Besitzer jener Groß-Majorate haben Pflichten zu erfüllen und wenn es zum Gesetz gemacht wird, daß die jüngern Söhne und Mitglieder der Familie, welche ein Anrecht auf einen Güterkomplex hätten, mit Jahresgehalt entschädigt und wie ich schon erwähnt, z. B. der Fürstentitel nur vom Majoratsbesitzer geführt werden darf, so ist Ungerechtigkeiten vorgebeugt, und eine notwendige Maaßregel erträglich gemacht. Für Oesterreich taugt weder ein ausschließlich ernannter, noch ein erwählter Senat, wir brauchen ein völlig unabhängiges Oberhaus und ein solches kann nur ein zum größten Theil erbliches sein. In den meisten Provinzen besteht noch eine ererbte Achtung vor alten historischen Namen, denen wir aber eine Berechtigung nur dann zugestehen, wenn sie an den großen Besitz geknüpft ist.

Kein Land des Continents hat einen reicheren Großgrundbesitz, wenn nun auch die Anhänglichkeit an den alten Adel hier und da durch seine Schuld geschwächt ist, ganz vernichtet ist sie noch nicht, und hierin eben liegt die Möglichkeit, auch außer Ungarn, wo der Adel, indem er den Ideen des Zeitgeistes seine Anerkennung nicht versagte, sich sein Ansehen erhielt, ein unabhängiges Oberhaus auf dieser Basis zu gründen.

Es muß auch in Betracht gezogen werden, daß auf dem 49ger Reichstag der größte Grundbesitz fast gar nicht vertreten war, daß also jedenfalls zu seinen Gunsten Verfügungen getroffen werden müssen, warum nicht zum Leben erwecken, was doch noch Berechtigung und Kraft zum Leben hat. Tritt aber die öffentliche Meinung einem Oberhaus auf erblicher Basis entschieden und mit Gründen entgegen, dann soll der große Besitz sich auch

dieser Anschauung fügen, d. h. er soll sein Interesse nie über das des Allgemeinen stellen wollen. Ich glaube jedoch, daß ein erbliches Oberhaus nicht nur für unsere Verhältnisse angemessen ist, sondern daß es auch auf keinen Widerstand stoßen wird.

Die politischen Rechte des adeligen Individuums sind erloschen, die Garantien, welche der besitzende Adel als großen Grundbesitz aber bietet, kann man erhalten, da sie wirklich Nutzen bringend gedacht werden können. Die großen Eigenschaften des britischen Parlamentarismus sind bekannt, die wenigen Fehler der Geschäftsordnung können vermieden werden, indem wir alles acceptiren, was nur irgend auf unsere Verhältnisse übertragen werden kann, ein gesundes bürgerliches Rechtsverfahren einführen, alle Monopole beseitigen, keine Ständevorzüge beibehalten, läßt sich nicht annehmen, daß wir nicht ebenso wie Großbritannien groß, glücklich und mächtig unter dem Schutze einer ähnlichen Verfassung werden sollten.

Wenn es also, wie es in Ihrem Plane liegt, zu einem österreichischen Parlament kommt, so wird es um das Prinzip der historisch berechtigten Individualitäten geschehen sein?

Die einzelnen Stämme an sich werden allerdings in den Hintergrund treten, aber nicht im eigentlichen Heimatland, weil dort die Nationalität sich frei entwickeln kann, auch nicht im Parlament, verehrte Gräfin, denn dessen Geschäftsordnung muß so eingerichtet sein, daß die Majorität des ganzen Hauses noch nicht entscheidet; ein Gesetz muß wenigstens auch eine Majorität von $\frac{3}{5}$ der Stimmen der einzelnen Länder und auch diese Majorität bei allen drei Lesungen für sich haben, bevor das Gesetz, nachdem es die Sanctionirung des Monarchen erhalten, Rechtskraft besitzen kann, also bleibt in letzter Instanz, noch immer das Voto des Kaisers, welcher die Bestätigung versagen kann und eben dieser langsame Entwicklungsgang, welchen jeder Gesetzesvorschlag zu nehmen hat, ist Bürgschaft genug, daß nichts übereilt wird, denn ein Gesetz kann nicht genug, theils durch die Presse, mithin von der öffentlichen Meinung, theils von der Gesetzgebung selbst besprochen werden, ehe es in's Leben tritt; es muß ferner als Grundsatz gelten, daß alles was nur irgend den autonomen Ländern überlassen bleiben kann, nicht in den Kreis der Berathungen des Parlaments gezogen wird, eben dadurch wird die Autonomie mithin auch die historische Individualität gesichert. Durch Aufhebung der Monopole, welche unstreitig dem materiellen Aufschwung mehr schaden, als sie dem Staate nützen, wird auch eine einfache Finanzverwal-

tung möglich und man kann es den Ländern füglich überlassen, die auf sie entfallende Steuerquote, zur Zahlung des Militärs, der Verwaltung, der Justiz auf die Art hereinzubringen, wie es ihnen am genehmsten ist. Das wie ist völlig gleichgültig, dafür sorgt schon jeder Landtag, das „wie viel“ entscheidet, nicht die Art der Erhebung! Jedes Land kann in seiner innern Verwaltung je nach Thunlichkeit Ersparungen machen, die Kosten der Central-Verwaltung können leichter bestritten, die Zinsen der Schulden können gezahlt und die Kapitalien leichter getilgt werden, weil nach ungefährender Berechnung der Einnahmen, sich wohl die Ausgaben für die Schulden leichter länderweise nach einem gerechten Maßstab feststellen lassen und die an den Staatsschatz zu zahlenden Summen nur einfach nach Wien abgeführt zu werden brauchen.

Wenn die Handelskammern die Herstellung der Valuta von einem verantwortlichen Ministerium abhängig machen, so haben sie unstreitig Recht, mich aber will es bedünken, daß die Idee, in jeder Provinz verantwortliche Schatzmeister aufzustellen, und ihnen die Verwaltung der Landesgelder zu übertragen, und sie zu verpflichten der Landesvertretung Rechnung zu legen, ferner nicht nur diesen Schatzmeistern eine verantwortliche Kommission an die Seite zu stellen, sondern dem Reichs-Schatzmeister (Finanz-Minister) eine dem Parlament verantwortliche Staatsschuldentilgungs-Kommission, noch mehr zur innern Ordnung unserer Finanz-Verhältnisse mithin zum Staats-Credit beitragen muß. Der Staat wird in Fällen der Noth an die Völker appelliren und für notwendige Bedürfnisse immer Geld finden, und zwar eben deshalb, weil die Garantie der Völker gegeben ist — billiges Geld.

Die Nationalbank wird dadurch von selbst unabhängig vom Staat, weil sie nicht mehr in Fällen der Noth immer und immer wieder Geld hergeben muß und indem der Staat seine Schulden an die Bank abzahlen kann, auch die Zahlungsfähigkeit sofort eintritt.

Man macht die in jedem Lande nöthigen Großbeamten der Krone (also des Landesfürsten) ihren Landes-Vertretungen gegenüber verantwortlich, was ganz billig ist, denn in der autonomen Verwaltung soll jeder Beamte verantwortlich sein —, der Landschaft — der Grafschaft dem Landtage, und die Frage über verantwortliche Minister in einzelnen Ländern wird praktisch gelöst sein, und da das Heer, der Handel, das Auswärtige und die Staatsfinanzen auch Sache des Reiches sind, so wird die Nothwendigkeit verantwortliche Reichsminister für diese Ressorts aufzustellen

von selbst eintreten, und da diese in die innern Angelegenheiten der Länder nur in sofern eingreifen können, als es das Gesetz gestatten wird, so erscheint hinwieder die Autonomie der Länder so wenig wie die Central-Gewalt erschüttert, denn die Verantwortlichkeit ist die Basis von Allem. Das Oberhaus ist das oberste Reichsgericht, bei welchem auch die Länder und die Bürger ihr Recht finden können, und da dasselbe aus Magnaten aller Erb-Länder besteht und kostenlos zu Recht spricht, die obersten Richter in seiner Mitte hat, mündlich und öffentlich richtet, so fragen wir, wäre nicht den Ländern wie dem Bürger sein Recht gewahrt? Außer der Religion ist nichts heiliger als das Recht, dieses eiserne Fundament der Staaten, wir fragen weiter, wie könnte Oesterreich wohl schöner und großartiger wieder aufgebaut werden, als auf dieser erhabenen Grundlage? —

Ich kann Ihnen nicht ganz Unrecht geben Herr Graf, erlaube mir jedoch die bescheidene Frage, wie wird sich Ungarn gegenüber einer Reichs-verfassung benehmen?

Ich glaube, daß das wesentlich eine Frage der Zukunft ist, deren Lösung man **jetzt nicht versuchen** sollte. Ich glaube, daß man es dem ungarischen Landtag überlassen sollte, eine Einigung mit Oesterreich auf konstitutioneller Grundlage anzubahnen, man kann, wie ich zu glauben mir schon die Freiheit nehme, diese Einigung nicht erzwingen, sie muß sich als ein Gebot der Nothwendigkeit, der Einsicht jedes Patrioten darstellen, dann findet sich das Uebrige von selbst.

Uebrigens erlauben Sie mir noch eine Bemerkung, es gibt keine Ansprüche des Reiches an Ungarn — dieses letztere hat sich die österreichische Dynastie erwählt und später das Erbrecht derselben anerkannt. Nicht das Reich kann Ungarn Bedingungen vorschreiben, sondern das Königreich Ungarn ist es, welches erklären kann, wenn Ihr diese und jene Bedingungen erfüllen wollet, dann werden wir, vorausgesetzt daß Ihr die Bahn der Verfassung ehrlich betretet, über eine nähere Vereinigung auf föderativer Grundlage „unterhandeln“. Einer österreichischen Geldaristokratie wie sie sich in gewissen Organen breit macht, wird sich Ungarn aber nie unterwerfen. Erlassen Sie mir das „warum“ und erinnern Sie sich z. B. an die Geschichte mit der Orientbahn, und Sie haben das „Darum“! —

So wie die innere Selbstständigkeit durch das allgemein eingeführte Prinzip der Selbstverwaltung gewährleistet ist, hat Ungarn nichts mehr für seine Nationalität zu fürchten, denn unsere Institutionen sind die Curigen und die für unsere äußere Macht so nöthige Central-Gewalt wird

auch durch Ungarn nicht in Frage gestellt werden, denn unsere Interessen sind dann nicht mehr gefährdet, ein Zollgebiet bedingt eine Handelsgesetzgebung und gleiche Bedingungen des Verkehrs.

Früher machte der ungarische Adel eigentlich das Volk von Ungarn aus, so wie der Adel seine Vorrechte aufgab, mußte er auch wenn er consequent bleiben wollte, dem ganzen Volk möglichst ungeschmälert das Recht der Theilnahme an der Verwaltung und an der Wahl sichern — dies hat er ehrlich gethan und gerade hierdurch hat er dem Bürgerthum, dem Volk die nothwendigen Bedingungen eines gesunden Lebens gegeben, er hat verhütet, daß jemals in Ungarn der **Geldsack** zur Macht gelange. Wenn nun schon unserem Wahlgesetz, völlig unpolitischer Weise, der österreichische Adel entgentritt, so ist es andererseits ganz natürlich, daß dies der Geldadel thut. Mit einem indirecten Wahlmodus kommt eben dieser Stand zur Herrschaft, unser freies Wahlgesetz, unsere selbstständigen Comitate aber lassen die Herrschaft dieser Klasse schon gar nicht aufkommen, denn die Autonomie der Comitate steht gottlob unter der Vertretung des ganzen Volkes und nicht unter der des Kapitals, und so gilt denn bei uns gottlob die Stimme des $\frac{1}{4}$ Sessionslisten ebensoviel, als die des großen Geldmannes. Eben durch unser liberales Wahlgesetz wird dem Entstehen des Proletariats entgegengearbeitet und der Kampf der Massen um ihre Interessen wird dadurch unmöglich gemacht, daß das Volk bis in seine niedrigsten Schichten ja Theil an den öffentlichen Angelegenheiten nimmt. Wenn bei uns der freie Arbeiter, der auch nur einen Gehülfen hat, wählt, so frage ich: Wird in Ungarn jemals eine unzufriedene Arbeiterbevölkerung entstehen können?

Die materiellen Interessen der Gegenwart verlangen durchaus nicht gleiche **Rechtsformen**, wohl aber einen möglichst großen und schnellen **Rechtsschutz**, der sich aus sich selbst herausbilden wird, und wie das immer geht nur dann in Frage gestellt wird, wenn man das gewaltsam ausdrängen will, was man ohne fremdes Dazuthun schon selbst gethan haben würde!

Vertrauen auf die Einsicht der Menschen thut noth, die Wahrheit bricht sich immer Bahn, steht endlich da als öffentliche Meinung und mit dieser stellt man sich nie ungestraft im Widerspruch.

Die Nothwendigkeit der innigeren Verbindung mit Oesterreich kann wohl für die Zukunft nicht in Frage gestellt werden, mit dem absolut regierten Oesterreich, konnte sie nur unter allen möglichen Verwahrungen eingegangen werden, mit dem konstitutionellen Oesterreich wird Ungarn

erst die bürgerliche Ehe, d. h. einen rechtsgültigen durch das Gesetz anerkannten Vertrag schließen, bevor der unausslöbliche Segensspruch der Kirche erfolgen kann, und dadurch die Vereinigung ihre sittliche Weiße erhält, dann werfe der Kaiser des mächtigen Osterreich den Ring der Vermählung in die herrliche Donau und schließe die Ehe der Nothwendigkeit mit dem mächtigen Strom, der der Politik des Osterreichs die Wege **durch und mit Ungarn zum Orient** zeigt!

Ungarn hat die Wahl sich entweder an das romanische, germanische oder slavische Element anzuschließen. Die meisten Garantien der Freiheit, Macht und Größe bietet aber das deutsche Element, nicht der ultramontane halb absolute halb demokratische deutsche Beamte, sondern der auf Gesetz und Recht gegründete Rechtsstaat, der eine nationale Politik befolgt, welcher Ungarn sich anschließen kann, — der nicht auf doctrinär liberaler Grundlage, sondern auf einfachen föderativen Grundgesetzen beruht, die genau die Pflichten aber auch die Rechte Aller vorschreiben.

Die Ungarn, Herr Graf, haben doch ganz eigenthümliche Ansprüche. Sie wollen am Ende noch Oesterreich die Bahnen seiner Politik vorzeichnen, dazu sind sie in keiner Weise befähigt, sie sind ein Theil des Ganzen, weder ihre Cultur noch ihre Geschichte berechtigt sie zu jener Stellung, die sie so gerne einnehmen möchten.

Das ist die wahre echte Meinung, die man noch immer von Ungarn in Wien hat, und doch hat dieses Volk in ein Paar Monaten eine Million und darüber für den Bau seines Akademie-Palastes und für den Fond seiner Akademie der Wissenschaften gezeichnet, und doch hat jeder Bauer bei uns eine so praktische vernünftige Ansicht von den öffentlichen Angelegenheiten, und doch finden wir hier einen so toleranten Klerus, der in erhabener christlicher Liebe jede Form der Anbetung Gottes ehrt, — doch finden wir hier fast die reichsten Schulen der Welt, doch finden wir z. B. in Siebenbürgen Religionsfreiheit seit undenklichen Zeiten. Wahrlich die Cultur hat sich dieses Volk theuer erkaufen müssen. Die Geschichte des ungarischen Volkes mag oft mit Blut geschrieben sein, aber als nach dem Tage von Mohacs es sich das Haus Habsburg erwählte, da schwebte dem Genius dieses Volkes der Gedanke vor Augen, daß einmal nach schweren Kämpfen der Tag **kommen müsse**, an welchem Oesterreich seine wahre Politik begreift, und den Gedanken aufgeben wird, deutsch zu machen, was sich nun einmal weder in Güte noch mit Gewalt entnationalisiren läßt.

Das begründete Mißtrauen, von welchem Ungarn gegen Oesterreich

befangen ist, wird schwinden, wenn Oesterreich die Bahn des Fortschrittes betreten hat, dann muß es eine nationale Politik befolgen. Die moderne Kultur besteht nicht in einem gewaltsamen Ausdrängen irgend eines Traums, sie bringt die Stämme sich näher, sie vereinigt was geschieden war, und was alle zentralisirenden Reichstagsstatute nicht vermögen, das geschieht wie von selbst, weil eben um das Banner des Fortschrittes sich alles schaart, was Gefühl und Sinn hat für nationale Größe. Allen aufgeklärten Ungarn schwebt der Gedanke eines mächtigen starken Donauraiches vor, welches wenn auch nicht gerade durch Gebietsvergrößerungen, aber durch Allianzen und eine gesunde freisinnige Handelspolitik, durch Achtung vor dem nationalen Recht, einen Einfluß in den östlichen Donauländern erreichen kann, der uns zwar nicht faktisch die einst zur Krone Ungarn gehörigen Länder zurückgibt, sie aber dennoch vermöge der Natur-Nothwendigkeit mit uns vereint und wenigstens ein Handelsgebiet schaffen kann, welches unserer Industrie einen nicht geahnten Aufschwung geben muß. —

Diese Politik würde eine nationale sein, ja ich wage zu behaupten, daß dieses eben die Politik ist, welche das aufgeklärte Deutschland von uns verlangt. Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland ist höchst einfacher Natur, befördern wir einmal die deutschen nationalen Wünsche — — —

Am Ende soll Oesterreich noch dem Eisenacher National-Berein beitreten? —

Das soll Oesterreich nicht, das braucht es nicht, meine Gnädigste, aber von der Minute an, als Oesterreich eintritt für die verkannten Rechte deutscher Stämme, von dem Augenblick an, als es ein Hort ist der geistigen Freiheit, als es einer nationalen deutschen Politik in Frankfurt seinen Einfluß, seine Macht zur Verfügung stellt, als es bereit ist für Deutschlands Größe Opfer zu bringen, Deutschlands Freiheit zu schützen und die unselige seit 1815 befolgte Politik der Hemmungen aufgibt, von diesem Zeitpunkt an wird der Verlust der Lombardei 1000fach ersetzt sein, es wird wieder eine deutsche Geschichte geben, und die Idee eines großen einigen mitteleuropäischen Staatenkörpers wird zur Wahrheit werden. —

Dieser kompakte mitteleuropäische Staatenbund wird mächtig genug sein, dem ostslavischen Uebermuth und dem neufranzösischen Imperativ ein donnerndes „Halt“ zuzurufen. Seit Jahrhunderten lebten Deutsche, in treuer Waffenbrüderschaft mit den Stämmen, welche unter Oesterreichs Fahne oft für deutsche Interessen, oft gegen die Bedränger christlicher Kultur

fochten. Wer zählt alle die Schlachtfelder, auf welchen ungarisches Blut in Strömen neben deutschem floß, warum sollte dies nicht heute der Fall sein für eine ehrliche gesunde Nationalpolitik. Es genügt nicht, daß man deutsche Grenzpfähle an den wälischen Marken errichtet, es ist ein Gebot der Nothwendigkeit, daß man einmal ein Ende macht mit jener Politik, die nie die Völker, immer aber die Regierungen im Auge hatte. Nur wenn der deutsche Adel Oesterreichs deutsch-national wird, wenn er den rothen Frack auszieht, und auftritt für deutsche Kultur, wie einst ein Sickingen und Ulrich von Hutten, dann wird er den verlorenen Boden der Sympathie im Herzen des Volkes wieder gewinnen, und Ungarns Adel wird nicht der letzte sein, der ihm auf diesem Pfade die Bruderhand reicht. — Welche Schritte soll aber der österreichische Adel thun, um sich den Bestrebungen der neuern Zeit anzuschließen, ohne die Gesetze der Treue und des monarchischen Prinzipes zu verletzen?

Er soll eben den Gedanken der Standesvorrechte aufgeben, er soll geehrte Gräfin bedenken, daß unsere Zeit auch an ihn gerechte und billige Anforderungen stellt, daß man nicht mehr Front machen kann gegen die durchaus nicht unbilligen Anforderungen der Völker, man kann schon öffentlich seine Meinung sagen, wenn man nur will, man muß der leeren Genußsucht, die eine Folge ist der Nichttheilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, Balet sagen. Das Schreiben über öffentliche Angelegenheiten ist kein Verbrechen, sondern heute fast eine Pflicht. In Oesterreich gehörte es aber nie zum guten Ton, die Feder in die Hand zu nehmen, man scheint das als eine bürgerliche Beschäftigung anzusehen; sagte man doch einmal von einem General, der eine gewisse Brochüre über einen Feldzug geschrieben haben sollte N. N. ist von sehr guter Familie, er wird so etwas nicht thun — und doch kann man auch mit der Feder kämpfen für Wahrheit, Recht und auch „für die unverantwortliche geheiligte Person des Monarchen“. — Die englische Armee als solche sendet wie natürlich keine Vertreter der Armee ins Parlament, aber Englands Generale und Admirale waren und sind Politiker, sie vertheidigen ihre Partheiansichten in beiden Häusern des Parlaments, ja das Recht der erblichen Pairchaft ist dort eine Belohnung für hervorragende Dienste, jedem englischen Schiffskapitän sind die Prinzipien der englischen Verfassung, der britischen Staatspolitik geläufig, und das Wort, das ein englischer Lieutenant einem um Gnade bittenden Feinde gibt, ist auch dem englischen Parlament heilig. Ich finde, daß das ewige Pflauchen über Politik in

den verschiedenen Salons weit nachtheiliger ist, als das „Schreiben“. Die Aeußerung, „ich mische mich nicht in Politik“ ist höchstens bei Damen zu entschuldigen, und es gibt öffentliche Angelegenheiten, über welche zu sprechen und nachzudenken sogar Pflicht der Frauen ist! Diese Angelegenheit ist die mütterliche nationale Erziehung! Ungarns Frauen hatten von jeher einen Sinn für's Vaterland und seine Sache, sie waren die Hüterinnen der Sprache und sorgsam wachte die Mutter, daß das Kind die Muttersprache lerne, diese Mütter Ungarns führten ihre Kinder in den Landtagsaal. —

Um Gotteswillen Graf, am Ende verlangen Sie, daß wir aus dem Kreise der Weiblichkeit treten sollen. —

Durchaus nicht, aber es ist eben Pflicht der Mutter, die Liebe für das Vaterland, seine Institutionen und seinen Monarchen zu erwecken, und wenn die Mütter ihre Kinder zum Altar führen und sie den Schwur fürs Vaterland und seine Geseze lassen lassen, wenn die Kleinen noch nicht sprechen können, so ist das — mein lieber Graf höchstens gerechtfertigt, weil es vielleicht eine Folge überspannter Ansichten ist, oder im Blut liegt, welches wild in den Adern des ungarischen Stammes rollt, wir erziehen unsere Kinder auch, aber — Bonnen lehren die Kinder zuerst französisch plappern, das weiß ich, unterbrach ich die Gräfin.

Natürlich, was denn, etwa deutsch entgeguete die Dame? Und wie soll das Kind deutsch denken, wenn es die ersten Lebensanschauungen in einer fremden Sprache empfängt, darum ist die Erscheinung natürlich, daß das eigentliche nationale Gefühl gar nicht geweckt wird, oder besser gar nicht zur Entwicklung gelangt, und daß Standesvorzüge am Ende das Einzige sind, wofür sich die falsch erzogene Jugend begeistert.

Eben weil der Ungar eine nationale Fahne erhebt, sammeln sich so gar jene um diese, die man in Ungarn mit dem Namen der Indigenen bezeichnet, unter den Patrioten sind sie wahrhaftig nicht die Letzten, sogar der Franzose wird in Ungarn „Ungar“.

Man muß in dem Gebiete der freien Association eintreten für sittliches, geistiges, nationales und materielles Streben, dann wird auch der Edelmann nicht im Heimatland ein langweiliger Weltfchmerzler, sondern ein thätiger Patriot sein können.

Der Kaiser und König unser erlauchter Herr hat keine größeren Feinde als jene, welche von ihm verlangen, daß Er für ihre nicht mehr haltbaren Standesinteressen die Kastanien aus dem Feuer hole, und das monarchische Prinzip befestigt man nicht besser, als indem man ihm jenen

erhabenen legitimen Charakter verleiht, der in der Gesetzmäßigkeit und Verantwortlichkeit der Gewalten beruht — denn dann wird jenes unlautere Treiben unmöglich, welches ein so leichtsinniges Spiel treibt mit der eigenen und der Existenz des Staates. Bestehen Gegensätze zwischen Volk und einzelnen Schichten der menschlichen Gesellschaft, so würden sie durch ständische Verfassungen erst recht in den Vordergrund gestellt, und die Regierung hätte am Ende nichts zu thun, als ewig den Schiedsrichter abzugeben, zwischen der Geistlichkeit dem Adel einerseits und der Intelligenz des Volkes anderseits.

Die größten Feinde der Freiheit sind auf der einen Seite, jene unverbesserlichen Männer, welche einen Zustand erhalten wollen, der nicht mehr haltbar ist, auf der andern jene, die sich die Freiheit nur im Gefolge der Zügellosigkeit vorstellen können.

Wenn in Folge des erwachten öffentlichen Lebens, in den Grafschaften wieder erst jene gebildete Klasse, die das allgemeine Wohl immer vor Augen hat, und die dieses immer über das eigene Interesse stellt, zum Einfluß gelangt ist, dann wird auch Ruhe werden, aber diese gute Gesellschaft hatte seit 11 Jahren fast keinen Einfluß, was Wunder, daß ehrgeizige Schwärmer, die vielleicht nur glänzen wollen, indem sie schreien, die Massen manchmal beherrschen. — Wenn die besonnene offene ehrliche Partei der Freiheit und Ordnung nur erst wieder den verlorenen Einfluß ausüben kann — dann ist nicht nur die Freiheit, sondern auch die Ordnung garantirt. Wenn aber Körperschaften vielleicht in einer ungewohnten offenen Sprache ihre Rechte vertheidigen, so bedenke man, daß es nichts Erhabeneres gibt, als das freie Wort, und daß nichts die Ordnung besser aufrecht erhält als das „Gesetz“! Man gebe den Boden, auf welchem wieder Gesetze geschaffen werden können, dann wird man auch das Gesetz achten, weil man an der Gesetzgebung Theil nahm. Die Würde des Gesetzes muß aber erschüttert werden, wenn es ohne Mitwirkung derer gegeben wird, die es befolgen sollen.

Der Partei des Rechtes schließe sich aber auch der deutsche Adel an, er sehe nicht das Heil in den Praerogativen des rothen Fracks, sondern er bekenne ehrlich jene nationale Ideen, die eine naturgemäße Folge sind des geistigen Fortschrittes, und die sich nicht mehr unterdrücken lassen. L'Union fait la force, seien wir getstig einig über die Mittel zur Kraft, dann schafft die Einigkeit — Macht! —

Das einig Oesterreich, nicht das einheitliche, wird und muß zur

Macht gelangen, und jeder Schritt, den Oesterreich auf der Bahn des **vernünftigen** Fortschrittes vorwärts thut, führt uns der Macht näher !

Und doch Herr Graf muthet man uns in demselben Augenblick als wir diese Bahn betreten wollen zu „verkauft Venedig !“

Es war der Gegenwart vorbehalten diesen erbärmlichen Vorschlag erleben zu müssen, bis jetzt hatten die Börsenhelden noch nicht in „Staaten“ Geschäfte gemacht — warum macht der Herr Pereira nicht den gleichen Vorschlag den Engländern, Oesterreich besitzt Venedig, Kraft derselben Verträge wie England, Malta, Korfu und Frankreich — Nizza !

Man gebe Venedig eine freie Verfassung, so frei wie die sardinische, aber man besetze es, wie England jene Inseln besetzt, und man sage „hier herrsche ich, weil ich will“, dann muß man aber den Zusatz machen können, „und weil ich kann“ !

Und dieses Können ist eben bedingt von der Macht, die sich nur dann findet, wenn man die Bedingungen erfüllt, an denen die Macht in der Gegenwart geknüpft ist. Die Lösung der venetianischen Frage ist leider nur mit dem Schwert oder in Folge eines Vertrages möglich. Länder lassen sich nicht verhandeln, wie etwa seiner Zeit die Orientbahn, wenn aber schon gefochten werden muß, dann suche doch endlich Deutschland und Oesterreich einen nationalen Kampfplatz. Der Rhein wird am Mincio vertheidigt, wie wenn man in richtiger Anwendung des Nationalitäts-Prinzipes, jene Vertheidigungs-Linie am Mincio zwar zuerst behaupten, aber die Möglichkeit den Rhein am Rhein zu vertheidigen, künftig darin suchen würde, Elsaß und Lothringen, diese uralte deutschen Provinzen mit dem Schwert zu erkämpfen und dafür — dann Venedig hinzugeben ?

Geben wir uns keinen Träumereien hin, vor der Hand ist die Abtretung des venetianischen Gebietes so gut eine Unmöglichkeit, als die Eroberung von Elsaß und Lothringen — aber man vergesse nicht, daß ohne eine liberale Lösung der innern Fragen die Kraft nach Außen immer gelähmt sein muß.

Der rothe Fackel muß im Interesse der Dynastie beseitigt werden, und so wie der Ungar den Attila trägt: — das Kleid der Nation, so lege der deutsche Adel endlich den deutschen Rock an, und stehe mit dem Volk ein, für bürgerliches Recht, bürgerliche Freiheit und für die gesetzmäßige darum geheiligten Rechte der Krone ! —

In der vollen Entwicklung des konstitutionellen Lebens liegt allein die Möglichkeit eine Gesellschaft zu bilden, welche nicht nur dem Genuße

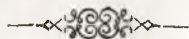
nachjagt und ihre Befriedigung in starrer Abgeschlossenheit vom öffentlichen Leben findet, sondern die sich an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligt, und in strenger Erfüllung der Pflichten gegen die Krone und das Vaterland eben so eifrig ist, als unbeugsam in der Erhaltung der gesetzlichen Rechte Aller! — Der Wahlspruch des Adels aber sei „Alles für Fürst und Volk“! Das Organ des Adels, welches den Namen „Vaterland“ trägt, sei aber nicht mit der öffentlichen Meinung des Vaterlandes in starren Widerspruche.

Die Nation ehre einen nationalen Adel, der seine Zeit begreift, und verdamme bloß jene Aristokraten, die nicht eher die Mahnungen der Zeit verstehen werden, bis diese ihnen einmal mit donnernder Stimme entgegen rufen wird: „Es ist zu spät.“

Man hat neulich in einem Blatt die Behauptung aufgestellt, daß in den alten Provinzen sich eine Grafschafts-Verfassung nach dem Muster der ungarischen nicht einführen lasse.

Anständige Menschen mit einem gesunden Verstande giebt es überall, und es wäre traurig, wenn sich in irgend einem Kreise der Monarchie nicht die Männer finden sollten, um die Verwaltung einer Grafschaft zu leiten. Ehrlichkeit und guter Wille kann Alles, warum soll ein ehrlicher Bürger oder Edelmann nicht so gut eine österreichische Grafschaft zu leiten verstehen, als dies dieselben Elemente in Ungarn können. Man muß wollen, dann geht alles, die erbländischen Provinzen haben keine Gentry, sagt man, ich sage in den erbländischen Provinzen gibt es anständige Menschen, und wo die sind, da kann sich auch eine Grafschaft und jede Provinz selbst verwalten. Die Einführung einer freien Grafschafts-Verfassung nach ungarischem Muster ist kein Experiment — die Institution ist eine wesentlich uralt-germanische! die Einführung der Kreis-Ämter war ein Experiment und ist noch ein mißlungenes, und wenn das Institut auch 160 Jahr alt und noch älter wäre. Alle Minister Verantwortlichkeit heißt gar nichts, wenn ein Land nicht sich frei verwaltende Municipalitäten in den Städten und auf dem flachen Lande besitzt.

Gott behüte uns vor Experimenten, die Auflösung der Bureaokratie ist aber eine Nothwendigkeit und kein Experiment! — Wie soll denn die Selbstverwaltung der Länder durchgeführt werden, ohne frei gewählte Beamte?



Johann Stein in Klammstadt

in Klammstadt und in allen Buchhandlungen zu haben

Verzeichnis

in nachstehender Verzeichnisse mittelst Verzeichnisses
in Klammstadt, Klammstadt, Klammstadt
Klammstadt, Klammstadt, Klammstadt und Klammstadt
Klammstadt, Klammstadt, Klammstadt und Klammstadt
Klammstadt, Klammstadt, Klammstadt und Klammstadt
Klammstadt, Klammstadt, Klammstadt und Klammstadt

Johann von Klammstadt

Klammstadt 1792

Klammstadt Klammstadt

Verzeichnis

Klammstadt, Klammstadt, Klammstadt und Klammstadt
Klammstadt, Klammstadt, Klammstadt und Klammstadt
Klammstadt, Klammstadt, Klammstadt und Klammstadt
Klammstadt, Klammstadt, Klammstadt und Klammstadt

Klammstadt Klammstadt

Klammstadt 1792

Klammstadt Klammstadt

Bei
Johann Stein in Klausenburg
ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Sprachlehre,

um nach Dllendorfs Methode mittelst Selbstunterricht in der kürzesten Zeit, **französisch, deutsch, englisch, italienisch, russisch, spanisch, ungarisch, walachisch und türkisch** geläufig sprechen und verstehen zu lernen, mit Gesprächen des gesellschaftlichen Umganges, Redensarten und Vocabulären in allen neun Sprachen, von
Johann Nep. Szöllösy.

Radepreis 4 fl. ö. W.

Praktische ungarische **Sprachlehre**

bearbeitet nach dem Geiste der ungarischen Sprache mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der deutschen für Schul- und Privatunterricht von
Samuel Kováts.

Preis 1 fl. ö. W.

Pest 1861. Druck von Johann Herz.

